



Kommunale Gasunion GmbH & Co. KG
im Rathaus der Gemeinde Stuhr
Blockener Str. 6, 28816 Stuhr
Fon 0421 359-2193
Fax 0421 359-3144

Wärme nach Maß!

- › Sie wünschen eine Beratung in allen Bereichen der Energieeinsparung?
- › Sie bauen ein Haus und brauchen Informationen übers Heizen und Warmwasserbereiten?
- › Sie suchen eine spezielle Wärmeversorgung für Ihren Gewerbebetrieb?
- › Sie brauchen eine Entscheidungshilfe bei der Auswahl Ihres neuen Gasgerätes?

Unsere Energiefachleute helfen Ihnen weiter!
Rufen Sie uns an, wir kommen gern zu Ihnen.

Der Dienstleister für die
Gemeinden Stuhr, Weyhe und
die Samtgemeinde Thedinghausen

kgu

Vorwort des Bürgermeisters



Bild: Gemeinde Weyhe

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

immer mehr Lebenszeit fällt heute in eine Lebensphase, die man konventionell als „Alter“ bezeichnet.

Die veränderte Situation „Älterer“ erfordert von den Menschen eine bewusste Lebensgestaltung, die den jeweiligen Altersverläufen und Altersphasen individuell anzupassen ist. Gleichwohl hat die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch im Alter eine große Bedeutung. Hierfür stehen in der Gemeinde Weyhe neben Freizeitangeboten viele Dienste und Einrichtungen zur Verfügung, damit den älteren Menschen auch in schwierigen Situationen eine möglichst lange selbstständige Lebensführung gelingen kann.

So haben wir in der überarbeiteten Broschüre die vielseitigen Informationen über Freizeitangebote, kulturelle Betätigungsfelder, Möglichkeiten zu ehrenamtlichen Engagement und Beratungsstellen aktualisiert und erweitert sowie neue Informationen aufgenommen.

Ich freue mich deshalb, Ihnen mit dieser Seniorenbrochure ein Nachschlagewerk an die Hand zu geben, das nicht nur die zahlreichen Lebenshilfen, Rechtsansprüche und Vergünstigungen für die ältere Generation aufzeigt, Ansprechpartner und Adressaten benennt, sondern vor allem auch auf das vielfältige, attraktive Freizeitangebot aufmerksam macht, das die Gemeinde

Weyhe gerade für seine älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bereithält.

Die Gemeinde Weyhe fühlt sich verpflichtet, Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten zu einem möglichst angenehmen Lebensabend zu verhelfen.

Die Politik, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Gemeinde Weyhe und nicht zuletzt die Kirchen arbeiten hier äußerst intensiv und erfolgreich zusammen.

Mein Dank gilt allen Institutionen und Einrichtungen, die den älteren Bürgerinnen und Bürgern Beratung, Beistand und Hilfen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen gewähren.

Ich möchte allen, die uneigennützig und engagiert auf ehrenamtlicher Basis in der Altenhilfe tätig sind, danken. Vieles wäre überhaupt nicht möglich, wenn nicht Menschen in Vereinen, Initiativen und Selbsthilfegruppen bereit wären, die Initiative zu ergreifen und freiwillig im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements etwas zu bewegen.

Ich hoffe, dass Sie bei der Durchsicht des Seniorenwegweisers viel Neues und Interessantes für sich entdecken.

Frank Lemmermann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Beratung

- Seniorenbüro 7
- Wohlfahrtsverbände 8
- Seniorenbeirat 9

Wohnen im Alter

- Altersgerechtes und betreutes Wohnen.....11
- Alten- und Pflegeheime11
- Kurzzeitpflege, Tagespflege13
- Hinweise zur Suche eines geeigneten Heimplatzes13
- Checkliste14
- Heimvertrag15
- Heimbeiräte16
- Hilfe in Einrichtungen16
- Finanzierung eines Heimplatzes ...16

Aktivität im Alter

Alt – na und ?

- Seniorentreffpunkte (Seniorenzentrum Alte Wache) ...17
- Gemeindebüchereien17
- Volkshochschule des Landkreises Diepholz17

Herausgeber:

Gemeinde Weyhe, Fachbereich Ordnung und Soziales
28844 Weyhe
Telefon 0 42 03 / 710
Fotos: Wilfried Meyer, 28844 Weyhe
3. Auflage 2009

- Bürgerbus19
- Veranstaltungen (Freizeit, Bildung, Kultur, Sport) 20-25

Unterstützung und Hilfe zu Hause

- Essen auf Rädern27
- Mobiler sozialer Dienst (MSD)27
- Ambulante Kranken- und Altenpflege27
- Behindertenfahrdienst27
- Haus Notruf-Dienst28
- Kassenärztlicher Notdienst28
- Rettungswache28
- Rehabilitation (Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) ...28

Beratung in Einzelfragen

- Amtliche Gesundheitsberatung ...30
- Schuldnerberatung30
- Rechtsberatung30
- Verbraucherberatung31
- Sozialleistungen (Grundsicherung und Sozialhilfe)31
- Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung31

- Wohngeld32
- Schwerbehindertenausweis32
- Rente33
- Kriegsopferfürsorge33
- Wohnberechtigungsschein ...34-36
- Pflegeversicherung (Pflegestufen, Pflegesachleistungen, Pflege-Notruf-telefon)37
- Hilfe für Blinde und Gehörlose37
- Hilfe für Demente und deren Angehörige37
- Selbsthilfegruppen im Nordkreis des Landkreises Diepholz38/39

Rat und Vorsorge

- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht40
- Betreuungsverfügung41
- Testament42
- Hospiz-Bewegung44



Sparkasse. Gut für Weyhe.

Seit vielen Jahren sind wir mit unseren Geschäftsstellen in Weyhe vertreten. Wir kennen unsere Kunden persönlich. Das schafft Vertrauen und ermöglicht jederzeit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.



Kreissparkasse
Syke

Branchenverzeichnis

Liebe Leser!

Hier finden sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.alles-deutschland.de

Ambulante Seniorenbetreuung & Krankenpflege	26
Apotheke	29
Arbeiterwohlfahrt	10
Bestattungen	43
Energieversorgung	U2
Gasversorgung	U2
Hausnotruf	29
Johanniter Unfallhilfe	29
Klinik	6
Krankenhaus	6
Lebenshilfe	26
Optik	29

Orthopädie	29
Pflegedienst	26
Rechtsberatung	29
Schuhtechnik	29
Senioren Wohnpark	10
Senioren	26
Seniorenbetreuung	10,12,26,U4
Seniorenzentrum	12
Sparkasse	3
Verkehrsverbund	18
Volksbank	5
Weser-Ems-Bus	18



Bild: WEKA Archiv



“Wissen weitergeben.”

Jetzt beraten lassen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Der VR-FinanzPlan ist das Herz unserer Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt stellt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater, rufen uns Sie an (0421 56906-0) oder gehen Sie online: www.volksbank-syke.de.

 **Volksbank** 
www.volksbank-syke.de

Damit Sie in Bewegung bleiben.

Haben Sie Schmerzen in Rücken, Nacken und Schultern, in Armen, Händen, Füßen, Hüften oder Knien? Unsere vier hoch spezialisierten Fachzentren helfen Ihnen mit neuesten medizinischen Ansätzen. Ob stationär oder ambulant, operativ oder nicht-operativ kombiniert mit physikalischer Therapie – gemeinsam finden wir in der Roland-Klinik am schönen Werdersee die für Sie richtige Behandlung.



Roland-Klinik gGmbH Niedersachsendamm 72/74 28201 Bremen
TEL 0421.8778-0 MAIL info@roland-klinik.de WEB www.roland-klinik.de

**Roland Klinik**
Kompetenz in Bewegung



Krankenhaus
St. Joseph-Stift Bremen

Schwachhauser Heerstr. 54
(Haupteingang Schubertstraße)
28209 Bremen

→ Fon (0421) 347 - 0
Fax (0421) 347 - 1801

info@sjs-bremen.de
www.sjs-bremen.de

Eine Einrichtung der
St. Franziskus-Stiftung Münster



Kliniken und Institute

- Medizinische Klinik
- Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Internistisch-Chirurgisches Bauchzentrum
- Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
- Frauenklinik/Geburtshilfe 24h Kinderarzt
- Zertifiziertes Brustzentrum
- Hals-Nasen-Ohren Klinik
- Augenklinik
- Zentrum für Geriatrie und Frührehabilitation
- Klinik für Naturheilverfahren, klassische Homöopathie und allgemeine Innere Medizin
- Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation
- Institut für Radiologische Diagnostik
- Institut für Laboratoriumsmedizin
- Physiotherapie und Physikalische Therapie
- Schulungszentrum für Physikalische Therapie, Prävention und Rehabilitation
- Elternschule
- Katholisches/Evangelisches Krankenhauspfarramt

Für die gute Zusammenarbeit bedankt sich Susan Riedel.

IMPRESSUM



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2

D-86415 Mering

Telefon +49(0)8233/384-0

Telefax +49(0)8233/384-1 03

info@weka-info.de • www.weka-info.de

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Fotos:

Wilfried Meyer, Weyhe

WEKA-Archiv

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de

www.sen-info.de

www.klinikinfo.de

www.zukunftschancen.de

P 28844057/3. Auflage 2009

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Allgemeine Beratung

Seniorenbüro

Seniorenbüro „ALTE WACHE“

Anmeldung und Information:

Henry-Wetjen-Platz 4,
28844 Weyhe

☎ 0421/8090677

Fax: 0421/8090678

e-Mail:

seniorenbüro@gemeinde.weyhe.de

Ansprechpartnerin: Frau Holz

Büroöffnungszeiten:

Mo bis Fr 09.00 – 12.00 Uhr

Di und Fr 13.00 – 17.00 Uhr

Das Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe

Da ältere Menschen heute so lange wie möglich selbstständig zu Hause und in der ihnen vertrauten Umgebung leben wollen, ist der Bereich der offenen Seniorenarbeit ein wichtiges Aufgabengebiet, dessen Spektrum sich in den nächsten Jahren erheblich vergrößern wird.

Es bedarf offener Angebote für Seniorinnen und Senioren im Bereich der Beratung und Begegnung, die das selbstständige Leben außerhalb von Pflegeeinrichtungen fördern und unterstützen.

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Informations-, Beratungs-, und Betreuungsbedarfs über die Vielzahl von An-



Bild: Wilfried Meyer

geboten und Hilfen, reagierte die Gemeinde Weyhe mit der Einrichtung des Seniorenbüros.

Das Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe berät und unterstützt im Bereich der Beratung, Information und Vermittlung in Seniorenfragen, z. B.

- Allgemeine Seniorenfragen
- Pflegeversicherung
- Patientenverfügung
- Vorsorge- und Betreuungsvollmacht
- Wohnraumberatung
- gerontopsychiatrische Beratung
- mobile soziale Dienste
- ambulante und stationäre Altenhilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung, Information und Vermittlung zu Freizeitgestaltung, Bildung, Kultur, Begegnung und Kommunikation, (z.B. seniorenspezifische Freizeitangebote innerhalb der Gemeinde Weyhe, Kursangebote der Volkshochschule, bürgerschaftliches Engagement, usw.).

Das Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe betreut und begleitet Senioren-

gruppen an drei Nachmittagen in der Woche und bietet regelmäßig Gruppenveranstaltungen an.

Die Seniorengruppen finden jeweils statt:

Montags
von 14.00 – 16.00 Uhr
„Fit im Alter“

mittwochs
von 14.00 – 16.00 Uhr
Sitzgymnastik und Gedächtnis-
training

donnerstags
von 14.00 – 16.00 Uhr
Spielen, Singen, Klönen bei Kaffee.

Das Büro befindet sich im ehemaligen Polizeigebäude der Gemeinde Weyhe, das als Freizeitbegegnungsstätte „Alte Wache“ genutzt wird.

Der Verein „Seniorenzentrum Weyhe e. V.“ ist aufgrund einer Initiative aller im Rat der Gemeinde Weyhe vertretenen Fraktionen ins Leben gerufen worden. Er widmet sich der Seniorenarbeit und Seniorenhilfe in der Gemeinde Weyhe. Eine wesentliche Aufgabe ist es u. a., neue Angebote und Einrichtungen zu schaffen und ehrenamtliche Aktivitäten zu fördern. Im Seniorenzentrum „Alte Wache“ gibt es ein Büro als erste Anlaufstelle für allgemeine Seniorenfragen. Die „Alte Wache“ bietet als offenes Haus einen Ort für vielfältige Aktivitäten (Angebote sh. → „Aktivität im Alter (Alt – na und?)“ unter „Freizeit, Bildung, Kultur, Sport“).

Wohlfahrtsverbände

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Leeste

Astrid Schlegel,
Gartenstraße 21, 28844 Weyhe
☎ 0421/803890

Aktive Rotkreuzgemeinschaft

Bereitschaftsführer: Christian Kröger,
Hauptstraße 35, 28844 Weyhe
Jugendrotkreuz: Kirsten Busch
☎ 04203/9983

Senioren-gymnastik

z. Zt. im Aufbau
Ansprechpartnerin: Astrid Schlegel

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchweyhe e.V.

Ingrid Söfty,
Heidfeldweg 20, 28844 Weyhe
☎ 04203/1225

Aktive Rotkreuzgemeinschaft

Bereitschaftsführerin:
Waltraud Wittrock,
Papenkamp 30, 28844 Weyhe
☎ 04203/2693

Gruppenarbeit:
jeden letzten Dienstag im Monat
Ansprechpartnerin: Annelies Begander,
Im Ring 12, 28844 Weyhe,
☎ 04203/1491

Älterenbegegnung und Kaffeefahrten:
Die Termine entnehmen Sie bitte
am Anfang eines jeden Monats der
Tagespresse.

Blutspendeaktionen:
in der KGS Kirchweyhe
(4 x jährlich an 2 Tagen – die Termine
sind der Tagespresse zu entnehmen).

Sozialverband VdK – Ortsverband Kirchweyhe

1. Vorsitzende: Johanna Seidel,
Hinter den Höfen 26, 28844 Weyhe
☎ 04203/9622

Treffen: jeden vorletzten Dienstag
im Monat um 15.00 Uhr
im Martha-Schubert-Haus,
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe

Sozialverband VdK – Ortsverband Leeste

1. Vorsitzender: Franz Vogeler,
Rumpsfelder Heide 51, 28844 Weyhe
☎ 04203/1292

Beratung:
Jeden 1. Montag im Monat
von 14.30 – 16.00 Uhr
im Seniorenzentrum „Alte Wache“,
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Weyhe

1. Vorsitzende: Christina Köhnken,
Birkenstraße 14, 28844 Weyhe
☎ 04203/785230

Treffen: Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr:
Klön- und Spielnachmittag im
Seniorenzentrum „Alte Wache“,
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
Frau Margret Butt
Sudweyherstraße 40, 28844 Weyhe
☎ 04203/786844

Täglich: Essen auf Rädern
☎ 04242/60184, Fax 04242/60886

Ambulanter Pflegedienst

☎ 04242/6483
(24 Stunden erreichbar)

Hausnotruf Dienst,
AWO Kreisverband Diepholz e.V.
Glockenstraße 4, 28857 Syke,
☎ 04242/60184

In Fragen Mobiler Sozialer Dienst
(Betreuung von Kranken, alten und/
oder behinderten Menschen, Essen
auf Rädern, Ambulante Hilfsdienste,
Verhinderungspflege, AktiWo-Bera-
tungsstelle für Senioren, Ambulanter
Pflegedienst, Hauswirtschaftliche Ver-
sorgung, Behindertenbeförderungsdienst),
Barrier Sozialkaufhaus
wenden Sie sich bitte an den

AWO-Kreisverband Diepholz
☎ 04242/60184, Fax 04242/60886
Mail: info@awo-diepholz.de und
Homepage: www.awo-diepholz.de

Sozialverband Deutschland – Ortsverband Kirchweyhe

(ehemals Reichsbund)

1. Vorsitzende: Rita Wegg,
Deichwendung 12, 28844 Weyhe
☎ 04203/787700
Sprechstunden: Nach vorheriger
telefonischer Vereinbarung

Sozialverband Deutschland – Ortsverband Leeste

(ehemals Reichsbund)

1. Vorsitzender: Heinrich Beneke,
Bogenstraße 14, 28844 Weyhe
☎ 0421/808860
Sprechstunden: Nach vorheriger
telefonischer Vereinbarung

Seniorenbeirat der Gemeinde Weyhe

Der Seniorenbeirat (SBR) vertritt als Bindeglied aller in der Gemeinde Weyhe ansässigen, sich der Seniorenarbeit widmenden Verbände und Vereine die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Weyhe sowie in der Öffentlichkeit.

Der SBR formuliert aus der Sicht der älteren Menschen, was die Politik beachten sollte. Er ist mit beratender Stimme in den politischen Ausschüssen, die die Belange der älteren Menschen betreffen, vertreten.

Ebenfalls vertreten im SBR sind die Kirchen, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Sozialverband VdK, Sozialverband Deutschland (ehemals Reichsbund), Seniorenzentrum Weyhe, die Seniorenwohnparks „Bahnhofstraße“, „Richtweg“ und „Lerchenhof“ sowie die politischen Fraktionen im Rat der Gemeinde Weyhe.

Der SBR betreibt keine eigenständige Altenarbeit, sondern berät die älteren Bürgerinnen und Bürger und bemüht sich um Hilfeleistungen bzw. Weiterleitung an die sach- und fachkundigen Dienststellen.

Direkter Kontakt zum SBR ist jederzeit möglich, entweder telefonisch bei

Helmut Raddatz
(Vorsitzender),
Fürther Straße 1, 28844 Weyhe
☎ 0421/804367

oder in der Sprechstunde

jeden 2. Dienstag im Monat
von 10.00 – 12.00 Uhr
Martha-Schubert-Haus
Bahnhofstraße 33
28844 Weyhe.



Helmut Raddatz und Gerd Göde

Bild: Wilfried Meyer, Weyhe



Senioren Wohnpark
Weser GmbH

Gut Leben im Alter

Wir beraten Sie gerne!
Tel: 0800 / 755 7555

(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Ein Unternehmen der Residenz-Gruppe Bremen - BREMEN · DELMENHORST · STUHR · WEYHE · CAPPELN · HANBERGEN · GLANDORF ... auch in Ihrer Nähe
Hauptverwaltung: Diepenau 2 · 28195 Bremen · www.wohnpark-weser.de · Servicenummer: 0800 / 755 7555 · Telefax: 0421 / 84 00 1 20

Wohnen mit Service

- » Haus „Rosengarten“
- » Domizil „Pro Domo“
Krafelder Str. 6, 28844 Weyhe

Pflegeeinrichtungen

- » Haus „Am Geestfeld“
Behrenstr. 80 - 82, 28844 Weyhe
- » Haus „Am Richtigweg“
Richtigweg 23 - 25, 28844 Weyhe
- » Haus „Lerchenhof“
Leester Str. 34, 28844 Leeste



Ihre Stadt. Ihr Leben.
Ihre Seite.

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Theater **Ihre** Stadtpläne, Routenplaner **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...



AWO Kreisverband Diepholz e.V.

Glockenstraße 4
Tel. 04242-60184

28857 Syke-Barrien
Fax 04242-60886

www.awo-diepholz.de info@awo-diepholz.de

AWO – Für Menschen und Familien
AWO – Pflege mit Herz und Verstand
AWO – Immer in Ihrer Nähe

- Ambulanter Pflegedienst • Mutter-Kind-Kurberatung
- Essen auf Rädern • Hausnotruf • Behindertenfreizeit
- Senioren- und Angehörigenberatung • Sprachreisen
- Betreutes Wohnen für Senioren • Bildungsreisen
- Sozialkaufhaus • Behindertenbeförderung • AktiWO

Wohnen im Alter

Altersgerechtes und betreutes Wohnen

Der Verlust an körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten und das Bedürfnis der alten Menschen nach weitgehender Selbständigkeit erfordern neben Hilfeangeboten auch Wohnmöglichkeiten, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind. Eine rechtzeitige Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der persönlichen Lebensplanung verhindert Anpassungsprobleme, die bei einem Wechsel der Wohnform auftreten können.

■ Altenwohnung

Die Altenwohnung entspricht in ihrer Ausstattung den Bedürfnissen alter Menschen. Die sanitären Einrichtungen sind altengerecht. Treppenhausreinigung, Schneeräumung usw. sind geregelt. Pflege ist in Altenwohnungen nicht vorgesehen, sondern muss selbst organisiert werden. Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohnungen werden auch bevorzugt in dem Heim aufgenommen. Um eine Altenwohnung beziehen zu können, muss das 60. Lebensjahr vollendet sein und ein Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein vorliegen.

Gemeindeeigene Altenwohnungen befinden sich in der Gemeinde Weyhe im

- Ortsteil Kirchweyhe in der „Bahnhofstraße“ und im
- Ortsteil Leeste „Ortfeld/Dudenstraße“

Anfragen hierzu richten Sie bitte an die Gemeinde Weyhe, Fachbereich 2 Abteilung Liegenschaften, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe ☎ 04203/227, Herr Drywa

Hier erhalten Sie auch die Fragebogen für die Zuweisung einer gemeindeeigenen Altenwohnung.

Fragebogen erhalten Sie aber auch im Seniorenbüro „Alte Wache“, Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe ☎ 0421/8090677

■ Betreutes Wohnen

Ältere Menschen möchten am liebsten in der eigenen Wohnung und im vertrauten Umfeld bleiben und das auch im Falle von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Doch gerade das bereitet vielen, besonders den Alleinlebenden, auch wieder Sorge. Wer schaut nach mir, wenn ich mich nicht mehr so gut selbst versorgen kann? Was passiert, wenn ich plötzlich einmal krank werde? Wer pflegt mich, falls es nötig wird? Bei diesen Bedürfnissen und Wünschen setzt die neue Wohnform „Betreutes Wohnen“ an, die seit einigen Jahren zunehmen erprobt und realisiert wird. Hier wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt mit den Vorteilen des Lebens in einem gut ausgestatteten Heim zu kombinieren. Angeboten wird eine abgeschlossene, altersgerechte Wohnung. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass im Bedarfsfall schnell Betreuungsleistungen zugeschaltet werden können.

Es gibt in Weyhe derzeit lediglich einige private Anbieter, die im örtlichen Telefonbuch grundsätzlich unter der Rubrik „Seniorenwohnen/Seniorenheime“ zu finden sind.

■ Alten- und Pflegeheime (teil- und stationäre Angebote)

Alten- und Pflegeheime bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr.

Die Plätze in den Alten- und Pflegeheimen werden von dem Träger der jeweiligen Einrichtung vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, einen Heimplatz zu bekommen. Gleichzeitig muss bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf stationäre Pflegeleistungen gestellt werden, da die Einstufung des Medizinischen Dienstes der Pflegekasse ausschlaggebend für die monatlichen Heimkosten ist.

Wenn das Einkommen und Vermögen einschl. der Pflegekassenleistung dennoch nicht ausreichen, die monatlichen Heimkosten zu tragen, können Sie einen Antrag beim Sozialamt des Landkreises Diepholz stellen.

Die monatlichen Kosten einer Heimunterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit in den Einrichtungen auch unterschiedlich hoch.



CURATA

Seniorenzentrum Bassum GmbH
Zur Stiftseiche 2-4 • 27211 Bassum
Tel. 04241/877-0 • Fax 877 -555

CURATA

Pflegeeinrichtungen

Wir bieten Ihnen:

Liebevolle und kompetente Betreuung
Kurzzeit-, Urlaubs- und Langzeitpflege
Therapeutische Aktivitäten
Eigene Küche mit leckeren Menüs
Ärztliche Betreuung, Friseur und
Fußpflege im Haus
Moderne Pflegezimmer und Architektur
Großzügige Grünanlagen

www.curata.de



CURATA

Seniorenzentrum Syke GmbH
Waldstraße 9 • 28857 Syke
Tel. 04242/9904 • Fax 990-300

*Ihr Wohlbefinden
liegt uns
am Herzen.*



Bild: WEKA Archiv

■ Kurzzeitpflege

Als „Kurzzeitpflege“ bezeichnet man die zeitlich begrenzte stationäre Ganztagsbetreuung- und versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, die ansonsten zu Hause von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten versorgt werden.

Ziel dieses Angebots ist es, Angehörige zu entlasten und die Versorgung der Pflegebedürftigen, z. B. bei Urlaub oder plötzlichem Ausfall der Pflegepersonen, zu gewährleisten. Auch als Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt der Pflegebedürftigen ist Kurzzeitpflege möglich. Die Finanzierung kann unter bestimmten Voraus-

setzungen durch die Pflegekassen und/oder durch das Sozialamt des Landkreises Diepholz erfolgen.

Die meisten Alten- und Pflegeheime bieten auch Plätze für die Kurzzeitpflege an.

■ Tagespflege

Die Tagespflege ermöglicht hilfsbedürftigen alten Menschen den Aufenthalt, die Betreuung und Versorgung während des Tages durch Fachpersonal in einer Einrichtung. Das Angebot ist zumeist auf die Wochenarbeitsstage begrenzt und gedacht für ältere Menschen, die tagsüber nicht mehr alleine

bleiben können oder wollen, ansonsten jedoch in ihrer häuslichen Umgebung von Angehörigen und/oder ambulanten Diensten versorgt werden.

Der Transport von der Wohnung zur Tagespflege und zurück ist im Angebot enthalten oder kann bei Bedarf organisiert werden.

■ Alten- und Pflegeheime

Hinweise zur Suche eines geeigneten Heimplatzes

Es ist grundsätzlich sinnvoll, sich bereits lange vor dem geplanten Einzug in ein Alten- oder Pflegeheim mit den erforderlichen Einzelheiten vertraut zu machen. Hierzu gehört die Besichtigung mehrerer Einrichtungen, da kein Haus dem anderen gleicht und jeder Mensch unterschiedliche Ansprüche stellt.

Interessierte sind in jedem Alten- und Pflegeheim willkommen. Man wird gerne die anstehenden Fragen beantworten. Dazu kann die nachfolgende Checkliste Hilfestellung geben. Der Besuch sollte angemeldet werden, damit genügend Zeit für ein Beratungsgespräch und eine Besichtigung des Hauses zur Verfügung steht. Entspricht ein bestimmtes Heim den eigenen Vorstellungen, empfiehlt sich eine Vormerkung.

Gute Informationen kann man auch über die Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten.

(Internetadresse: www.bmfsfj.de)



Bild: WEKA Archiv

Checkliste

1. Finanzielles und Organisatorisches

- Welche Pflegestufen gibt es und was kosten sie?
- Wie hoch ist der Anteil der Pflegekassen?
- Was muss ich zahlen (sog. Hotelkosten)?
- Gibt es eine Pflegesatzvereinbarung mit den Pflegekassen und dem Sozialamt?
- Muss für Diät, Getränke, Wäschereinigung, Schönheitsreparaturen o. ä. selber gezahlt werden?
- Kann meine besondere Diät eingehalten werden?
- Wie viele Mahlzeiten gibt es und wann werden sie gereicht?
- Kann ich zwischen verschiedenen Gerichten auswählen und gibt es eine Nachverpflegung?
- Bin ich an die Essenszeiten gebunden?
- Gibt es einen Zimmer- und Getränkeservice?
- Bekomme ich einen Heimvertrag?
- Kann ich diesen ohne besonderen Grund kündigen und mit welcher Frist?
- Gibt es einen Heimbeirat?
- Kann ich meinen Arzt frei wählen?
- Wie oft werden die Räume gereinigt und um welche Tageszeit?

2. Betreuung (passiv) und soziale Kontakte (aktiv)

- Wie viel/Welches Personal betreut wie viele BewohnerInnen?
- Gibt es Unterhaltung, wie z. B. Chorsingen, Spaziergänge, Theaterbesuche, Fahrten, Lesestunden, Tanz und Gymnastik, Bildungsangebote usw.?
- Gibt es Besuchs- oder Ausgehzeiten?
- Gibt es die Möglichkeit religiöser Betreuung in meiner Konfession?

3. Wohnsituation

- Wie viele BewohnerInnen leben in der Einrichtung?
- Wie ist die Größe und Ausstattung der Zimmer?
- Darf ich meine eigenen Möbel, Teppiche, Gardinen, Bettwäsche u. ä. mitbringen?

- Bekomme ich ein Einzelzimmer?
- Hat jedes Zimmer eigene sanitäre Einrichtungen?
- Kann ich mir ein Tier halten?
- Gibt es im Haus eine Cafeteria und welche anderen Gemeinschaftsräume?
- Kann ich mir ein Telefon legen lassen?
- Gibt es gute öffentliche Verkehrsanbindungen oder einen hauseigenen Fahrdienst?
- Bekomme ich einen Haus- und Zimmerschlüssel?
- Gibt es eine Gemeinschaftsantenne oder Kabelanschluss?
- Ist die Aufbewahrung von Wertsachen und persönlichen Dingen möglich?
- Habe ich einen eigenen Briefkasten?
- Gibt es Gästeapartements?

4. Pflege

- Kann ich im Heim bleiben, wenn ich ein Pflegefall werde?
- Wie viel qualifiziertes Personal ist da?
- Gibt es eine Nachtwache und einen ausreichenden Wochenenddienst?
- Gibt es eine Rufbereitschaft?
- Für wie viele Personen sind sie zuständig?
- Kann ich auf Wunsch länger schlafen und muss ich zu einer bestimmten Zeit ins Bett?
- Besteht die Möglichkeit, dass ich so lange und so oft wie möglich aus dem Bett genommen werde?
- Wird aktivierend (unterstützend) gepflegt? Lassen Sie sich erklären, was unter aktivierender Pflege verstanden wird.
- Können pflegebedürftige BewohnerInnen an allen Heimveranstaltungen teilnehmen?
- Gibt es einen Fahrstuhl?
- Gibt es einen Einkaufsdienst?
- Gibt es eine Klingel oder eine Gegensprechanlage in den Zimmern?
- Wann beginnt die Morgenwäsche?
- Gibt es Fußpflege?
- Gibt es einen Friseur?

Achtung:

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

■ Heimaufsicht

Die Heimaufsicht ist für die Durchsetzung des Heimgesetzes zuständig. Das Heimgesetz hat den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern das Recht auf Beratung, Mitwirkung und den gesetzlichen Anspruch auf Abschluss eines Heimvertrages gesichert. Es hat auch den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner erheblich verbessert. Das wird vor allem durch eine verstärkte Überwachung und Beratung aller Heime durch die Heimaufsichtsbehörde erreicht. Die Heimaufsichtsbehörde hat insbesondere zu prüfen, ob der Heimbetreiber und die Heimleitung die für den Betrieb eines Heimes erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, ob die Interessen und Bedürf-

nisse der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der ärztlichen und gesundheitlichen Betreuung gewahrt werden und ob die Betreuung insbesondere Pflegebedürftiger gesichert ist. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Leistungen den geforderten Zahlungen entsprechen.

Im Internet sind hierzu Informationen unter der Adresse www.heimaufsicht.de zu bekommen.

Für die Alten- und Pflegeheime im Landkreis Diepholz können Sie sich an den

**Landkreis Diepholz,
Gesundheitsamt, ☎ 05441/976-4648;
Ansprechpartner: Herr Gerhard Ehlers**

wenden.

■ Heimvertrag

Angenommen, Sie haben sich für ein bestimmtes Heim entschieden und auch schon mit der Heimleitung den Termin Ihres Einzugs geklärt, so kommt jetzt das Wichtigste: der Abschluss eines Heimvertrages. Er ist gesetzlich durch das Heimgesetz vorgeschrieben. Vorschrift ist es auch, dass der Heimträger jeden Bewerber vor Abschluss eines Heimvertrages schriftlich über alles, was zur Beurteilung des Vertrages erforderlich ist, informiert, insbesondere Angaben über die Leistungen und Ausstattungen des Heimes sowie über die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner macht.

Einer der wichtigsten Gründe für ein Leben im Heim ist die regelmäßige Betreuung durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Heimgesetz verpflichtet die Heimträger, hierfür zu sorgen. Die Art der Betreuung sollte aber im Heimvertrag gekennzeichnet sein. Der Heimträger muss, soweit ihm dies möglich ist, seine Leistungen einem verbesserten oder verschlechterten Gesundheitszustand des Bewohners anpassen und dazu eine Änderung des Heimvertrages anbieten.

Im Heimvertrag muss auch das genaue Datum des Einzugs ins Heim stehen, damit Sie sicher sind, dass Ihr Heimplatz zu der vereinbarten Zeit zur Verfügung steht.



Lerchenhof

Bild: Wilfried Meyer

■ Heimbeiräte

Heimbeiräte vertreten die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Heimträgern. In der Mitwirkungsverordnung sind die Einzelheiten für die Bildung eines Heimbeirates geregelt.

Sollte kein Heimbeirat gewählt werden können, besteht die Möglichkeit, einen Heimfürsprecher einzusetzen.

Nach dem Gesetz haben Heimbeiräte ein Mitwirkungsrecht, welches jedoch keine Mitbestimmung beinhaltet. Die letzte Entscheidung liegt beim Heim-

träger. Trotzdem ist es wichtig, dieses Mitwirkungsrecht auszuüben, um Interessen durchzusetzen und sich aktiv in den Heimalltag einzubringen. Die Mitwirkungsbereiche sind in der Heimmitwirkungsverordnung geregelt. Zukünftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sollten sich nicht scheuen, Kontakt zum Heimbeirat aufzunehmen oder evtl. selber Aufgaben zu übernehmen.

■ Hilfe in Einrichtungen

Wenn die Kosten für den Heimplatz anteilig oder ganz aus Sozialhilfemitteln getragen werden, erhalten Heimbewohnerinnen und Heimbewohner

einen monatlichen Barbetrag (Taschengeld). Von dem Taschengeld müssen persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens bestritten werden. Dazu gehören u. a. Tageszeitung, kulturelle Veranstaltungen, Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Briefpapier, Genussmittel, Körperpflege, Reinigung von Kleidung, Schuhreparatur und der Kauf von Wäsche und Hausrat, die einen geringen Anschaffungswert haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei Bedarf einmalige Beihilfen, z. B. für Bekleidung, zu beantragen.

■ Hinweise zur Finanzierung eines Heimplatzes

Die Kosten für einen Heimplatz können bei den jeweiligen Alten- und Pflegeheimen erfragt werden.

Personen, die durch ihr Einkommen und/oder Vermögen in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen, können den Vertrag direkt mit dem jeweiligen Heim abschließen. Wenn das persönliche Einkommen und Vermögen aber nicht bzw. nicht auf Dauer ausreicht, muss ein Antrag beim Sozialamt des Landkreises Diepholz gestellt werden. Es ist wichtig, dies vor der Heimaufnahme zu tun, damit keine Nachteile entstehen. Eine ausführliche Beratung, auch zum Bereich „Hilfe in Einrichtungen“, erhalten Sie beim

Landkreis Diepholz,
Niedersachsenstraße 2
49356 Diepholz
Fachdienst Soziales
☎ 05441/976-4648)



Martha-Schubert-Haus

Bild: Wilfried Meyer

Aktivität im Alter (Alt – na und?)

Seniorentreffpunkte

Seniorenzentrum Weyhe e. V.,
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
☎ 0421/8090677
„Alte Wache“ – Zentrum für aktive
Freizeit, Begegnung und Beratung

Sie möchten sich aktiv engagieren? Sie
möchten einfach nur dabei sein, Gesell-
lichkeit erleben?

Kommen Sie – machen Sie mit!
Sie sind herzlich willkommen !

Hier können Sie reden, spielen und ge-
nießen, lernen, arbeiten und diskutieren,
sich informieren und beraten lassen.

Unsere Angebote:

Beratung, Information, Frühstückscafé,
EDV-Kurse, Schach, Tischspiele, Ge-
dächtnistraining, Bridge, Skat, Doppel-
kopf, Tanzen, Gymnastik, Projektgruppe
„Wohnen im Alter“, Französisch, Radtou-
ren, Handarbeiten, Fotokurse, Vorträge,
Besuchsdienst im Pflegeheim.



Bild: WEKA Archiv

Gemeindebüchereien

Öffentliche und Schulbücherei
Leeste, KGS Leeste,
Schulstraße 40, 28844 Weyhe
☎ 0421/801152, Fax: 0421/8090722
Leiterin: Joanna Zamejc

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 13.30 Uhr
und 17.00 – 19.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch
nur für Gruppen nach Anmeldung

Donnerstag 09.00 – 13.30 Uhr
und 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 09.00 – 13.30 Uhr

während der Schulferien (in den Weih-
nachtsferien geschlossen!):

Mo + Do 10.00 – 12.00 Uhr
und 17.00 – 19.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr

Öffentliche und Schulbücherei
Kirchweyhe, KGS Kirchweyhe
Hauptstraße 99, 28844 Weyhe
☎ 04203/785768, Fax: 04203/785769
Leiterin: Joanna Zamejc

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.30 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch
nur für Gruppen nach Anmeldung

Donnerstag 09.00 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

während der Schulferien (in den Weih-
nachtsferien geschlossen!):

Montag 10.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr

Eine kleine „**Büchertauschbörse**“
gibt es in der „Alten Wache“,
Henry-Wetjen-Platz 4,
28844 Weyhe,
und in der Sozialstation,
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe.

Volkshochschule des Landkreises Diepholz

Die Volkshochschule bietet Kurse und
Vorträge in Weyhe an,
im Ortsteil Leeste
in der „Alten Wache“,
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe,
und im Ortsteil Kirchweyhe im „Trafo“,
Kirchweyher Straße 51, 28844 Weyhe,
die besonders auf die ältere Genera-
tion ausgerichtet sind.

So sind z.B. im Angebot:

- diverse Sprach- und Computerkurse
jeweils mit Muße und ohne
Leistungsstress,
- Rechtsvorträge,
- auf Senioren gezielte Gesundheits-
kurse oder auch
- Seminare, die so manches Hobby
berühren.

Einzelheiten findet man im Programm-
heft der Volkshochschule oder am
Schwarzen Brett der „Alten Wache“.



Weser-Ems-Bus:

jeder Sitz ein Rastplatz

Einsteigen – den Weg genießen. Mehr Infos unter www.weser-ems-bus.de oder Tel. 0180 5 826826 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk ggf. abweichend). **Die Bahn macht mobil.**



Weser-Ems-Bus

Gut zu Bus: In Weyhe und umzu bestens unterwegs

Alle Busse in und um Weyhe fahren montags bis freitags in einem leicht zu merkenden Takt. Die Regionalbusse **120** (Kirchweyhe – Brinkum – Bremen) und **121** (Kirchweyhe – Arsten – Bremen) bringen Sie in den Hauptverkehrszeiten fast jede Stunde, immer zur selben Abfahrtsminute zu Ihrem Ziel. Die Linie 121 fährt zusätzlich auch samstags, die Linie 120 täglich.

Bequemes Umsteigen: Alle Verbindungen sind auf die Zuganschlüsse von und nach Bremen abgestimmt. Sie fahren zum VBN-Tarif: Mit einem Ticket stehen Ihnen alle VBN-Verkehrsmittel innerhalb der gelösten Preisstufe zur Verfügung.

Weitere Informationen unter 01805 / 826 826 oder im Internet unter www.weser-ems-bus.de.

Wir sind für Sie da

Mit uns bleiben Sie auch im Alter mobil.

Fahrplan- und Tarifauskünfte erhalten Sie unter
01805 - 826 826*

*(0,14 €/Min. a. d. dt. Festnetz, ggfs. abweichende Preise a. d. Mobilfunknetzen).

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen



Bei Anfragen, die Vorträge oder Kurse in Leeste betreffen, wählen Sie bitte

☎ 0421/8984400
(Frau Ursula Wunsch-Bertram)
Fax: 0421/8984401
e-mail: uwunschbertram@gmx.de

Bei Anfragen, die Vorträge oder Kurse in Kirchweyhe betreffen, wählen Sie bitte

☎ und Fax: 04203/9336
(Herr Hubert Sturm).

Für allgemeine Anfragen

**Volkshochschule des Landkreises
Diepholz, Nienburger Str. 5
(Geschäftsstelle), 28857 Syke**
☎ 04242/976-4075
Fax: 04242/976-4942
e-mail: vhs@vhs-diepholz.de
internet: www.vhs-diepholz.de

Bürgerbus

„Bus mit Plus“ –
Der BürgerBus Weyhe

Weyhes roter Flitzer hilft auf den Wegen vor Ort und wird über den Verein „BürgerBus Weyhe e.V.“ ehrenamtlich organisiert und betrieben, d. h. alle Fahrerinnen und Fahrer engagieren sich ohne Bezahlung.

Ob Arzttermin, Einkauf, Schwimmbadbesuch, Kindertransport, Bummeltour oder Besuch bei Freunden, mit dem BürgerBus (VBN-Linie 117) werden solche Fahrten zum Vergnügen. Schließlich ist es sein Ziel, allen Weyhern zu helfen,

ihre alltäglichen Wege vor Ort bequem und unkompliziert zurückzulegen.

Rollstühle und Kinderwagen fahren mit. Der Bus hat einen ganz niedrigen Einstieg, so dass auch Gehbehinderte bequem einsteigen können.

BürgerBus – Service satt:

Halten auf Wunsch

Fast überall auf der Strecke entscheiden Sie, wo Sie ein- oder aussteigen. Geben Sie dem/der Fahrer/in einfach ein Zeichen – Ihr Wunsch ist eine Selbstverständlichkeit.

Eine Stunde gültig

Wenn Sie nur kurz etwas zu erledigen haben, dann brauchen Sie nur einen Fahrschein, denn innerhalb einer Stunde nehmen wir Sie wieder mit zurück.

Mitgliedsservice

Günstiger geht's nicht: wenn Sie Mitglied im „BürgerBus Weyhe e.V.“ sind, fahren Sie im BürgerBus mit dem Mitgliedsausweis als Fahrschein. Eine Einzelmitgliedschaft kostet 39,00 €, Familien zahlen 58,00 € pro Jahr.

Der BürgerBus (VBN-Linie 117) fährt Montag bis Freitag auf einer festen Linie zwischen Sudweyhe und Erichshof, über Kirchweyhe, Lahausen und Leeste jede Stunde nach einem festen Fahrplan.

Ein zweiter BürgerBus (VBN 116) fährt ab 1. April 2009 von Montag bis Freitag auf einer festen Linie zwischen Jeebel, Lahausen, Melchiorshausen nach Leeste zur „Alten Wache“. Die Fahrzeiten werden stündlich nach einem festen Fahrplan durchgeführt.



Der BürgerBus Weyhe

Bild: Wilfried Meyer

Fahrpläne erhalten Sie im Rathaus, in vielen Geschäften, bei Ärzten und im Seniorenbüro „Alte Wache“. Dort hängt auch ein vergrößerter Fahrplan aus.

Fahrkarten gibt es direkt im Bus oder bei den üblichen Verkaufsstellen. Die Preise:

Einfache Fahrt Erwachsener	1,65 €
4 Fahrten-Ticket für Erwachsene (pro Fahrt 1,35 €)	5,40 €
Kinder, einfache Fahrt (von 6 bis 14 Jahren)	0,95 €
Tageskarte (1 Erwachsener + 2 Kinder)	4,65 €
Tageskarte (2 Erwachsene + 4 Kinder)	5,75 €
Monatskarte für Weyhe	36,60 €

Übrigens: Sie wollen mit dem Zug nach Bremen? Kein Problem – wir bringen Sie zum Bahnhof Kirchweyhe und verkaufen Ihnen gleich im Bus einen Fahrschein, der auch im Zug gültig ist. Kommen Sie zurück, gilt Ihr Zugticket natürlich auch im BürgerBus, denn mit allen VBN-Fahrkarten, die in Weyhe gelten, können Sie ohne zusätzliche Kosten auch im BürgerBus fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Weser-Ems-Bus

☎ 01805/19449

oder beim

BürgerBus

☎ 0421/8062740

oder beim

Vorsitzenden Dr. Torsten Hoff

☎ 0421/802286.

Freizeit, Bildung, Kultur, Sport

Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Weyhe

■ Tagesausflüge, Theaterbesuche

Termin: Ist dem quartalsweise erscheinenden Programm zu entnehmen, welches von jedermann kostenlos angefordert werden kann.

Ansprechpartnerin:
Christina Köhnken,
Birkenstraße 14, 28844 Weyhe,
☎ 04203/785230

■ Klön- und Spielnachmittag

Dienstags 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Ort:

Seniorenzentrum „Alte Wache“
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

Ansprechpartnerin:
Christina Köhnken
Birkenstraße 14, 28844 Weyhe,
☎ 04203/785230

Arbeiterwohlfahrt Weyhe (Essen auf Rädern)

Lieferung frisch gekochter Menüs zu Wohlfahrtspreisen

täglich an Werktagen
zwischen 10.00 Uhr und 13.00 Uhr
im Großraum Weyhe

Ansprechpartner:
Kreisverband Syke
Glockenstraße 4, 28857 Syke
☎ 04242/60184
Fax: 04242/60886

Deutscher Hausfrauenbund

■ Tagesausflüge, Musicalbesuche, Fahrradtouren, Vorträge u.v.m.

Termin: Ist dem Programm zu entnehmen oder bei der Ansprechpartnerin zu erfragen.

Abendveranstaltungen finden jeweils am 4. Montag eines Monats um 19.30 Uhr im Martha-Schubert-Haus, Bahnhofstraße 33, statt. Nichtmitglieder sind willkommen.

Ansprechpartnerin:
Eva Böller
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe
☎ 04203/71-101
Fax: 04203/71-127

Ev.-luth. Kirchengemeinde Weyhe

■ Seniorentreff Sudweyhe

Mittwochs, 14-tägig, 15.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Sudweyhe

Ansprechpartnerin:
Jutta Stickan
Föhrenweg 21, 28844 Weyhe
☎ 04203/1254

■ Seniorentreff Lahausen

Donnerstags, 15.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Lahausen

Ansprechpartnerin:
Hildegard Niederlag
Bahnhofstr. 46, 28844 Weyhe
☎ 04203/4874

■ Männertreff

für 20- bis 70-jährige Männer
Jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat

Ort: Gemeindehaus Lahausen

Ansprechpartnerin:
Frau Baumann (Kirchenbüro)
Kirchweg 24, 28844 Weyhe
☎ 04203/78372
Fax: 04203/783728

- Frauenkreis
Jeden 1. Montag im Monat
20.00 Uhr
Ort: Pfarrscheune
Ansprechpartnerin:
Angela Trocha,
Kleine Heide 46, 28844 Weyhe
☎ 04203/2130
-

- Frauenhilfe
Jeden 2. Mittwoch im Monat
um 15.00 Uhr
Ort: Privat
Ansprechpartnerin:
Hildegard Schweter
Rendsburger Str. 49, 28844 Weyhe
☎ 04203/9327
-

- Frauen ab 50
Jeden 2. Montag im Monat
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Ort: Gemeindehaus Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Ingrid Gerhard,
An der Kleinbahn 1, 28844 Weyhe
-

Ev.-luth. Kirchengemeinde Leeste

- Seniorenkreis Leeste
Jeden 3. Mittwoch im Monat
um 14.30 Uhr
Ort: Schulstr. 1, 28844 Weyhe-Leeste
Ansprechpartner: Pastor Brusermann
☎ 0421/803834
Fax: 0421/802281
-

- Seniorenkreis Hörden/Erichshof
Jeden 1. Freitag im Monat
um 14.30 Uhr
Ort: Geestfurth 24, 28844 Weyhe
Ansprechpartner: Pastor Tietz
☎ 0421/890389
Fax: 0421/801905
-

Gemeinde Weyhe

- Gedächtnistraining
Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: „Alte Wache“,
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
Ansprechpartnerin:
Seniorenbüro, Frau Holz
☎ 0421/8090677
Fax: 0421/8090678
-

- Gedächtnistraining, Sitzgymnastik
Mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: Martha-Schubert-Haus,
Bahnhofstr. 33, 28844 Weyhe
Ansprechpartnerin:
Frau Holz
☎ 0421/8090677
Fax: 0421/8090678
-

- Spiele
Donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: Martha-Schubert-Haus,
Bahnhofstr. 33, 28844 Weyhe
Ansprechpartnerin:
Frau Holz, Seniorenbüro
☎ 0421/8090677
Fax: 0421/8090678
-

Offene Mal-Atelier
Donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: „Alte Wache“
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

Ansprechpartnerin:
Hildegard Wienberg, Zum Hain 6

- Frauen bis 70
Beratungen, (auf Anfrage)
Freitags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: „Alte Wache“
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
☎ 04203/2232
Ansprechpartnerin: Margret Butt
Sudweyher Str. 40
☎ 04203/786844
-

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Veranstaltungskalender.

Kameradschaftsbund ehemals aktiver Feuerwehrangehöriger der Gemeinde Weyhe

- Kameradschaftstreffen, Radtouren,
Klön- und Gesellschaftsnachmittage
Veranstaltungen und Termine erfragen Sie bitte beim
Ansprechpartner: Hermann Rendigs,
Rieder Str. 53, 28844 Weyhe
☎ 04203/213
-

Kath. Pfarrgemeinde „Heilige Familie“

- Seniorentreffen
jeden 1. Dienstag im Monat
um 15.00 Uhr
(sh. auch Pfarrnachrichten)
Ort: Pfarrheim
Ansprechpartnerin:
Hedwig Tann, Pfarrbüro,
Drohmweg 1, 28844 Weyhe

☎ 04203/9956
Fax: 04203/440543

SC Weyhe e.V.

- Senioren-Gruppe-Gymnastik „Fit ab 50“
Montags 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Ort: Grundschule Leeste
Ansprechpartnerin:
Bärbel Ladda, Kölner Str. 9
☎ 04203/3524
-

- Senioren-Gruppe-Gymnastik „Fit ab 50“
Montags 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Ort: KGS-Halle I, Weyhe-Leeste
Ansprechpartner:
Dieter Verhey, Pestalozzistr. 12,
☎ 0421/892100
-

- „Aktiv + Fit“-Kurse,
Herz/Kreislauf
Montags 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr
Ort: Vereinshalle „Im Bruch 18“
Weyhe
Ansprechpartnerin:
Sabine Segelke
Heitmannsweg 1
-

- „Gesundheitssport“-Kurse
Montags 19.00 bis 20.00 Uhr
und 20.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Vereinshalle
Im Bruch 18“, Weyhe
☎ 04203/3145
Ansprechpartnerin:
Karin Böttcher-Vaßmer
An der Beeke 31,
☎ 0421/893842
-

- Gymnastik „Er + Sie“
Dienstags 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Grundschule Erichshof
Ansprechpartnerin: Monika Boeck
Siedlungsweg 36
☎ 04203/4814
-

- „REHA-Sport“-Kurse, Hüfte/Knie
Mittwochs 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Ort: Vereinshalle „Im Bruch 18“
Weyhe
Ansprechpartnerin:
Cornelia Bochop-Lohmeier
☎ 04273/979074
-

- „Funktionsgymnastik“-Kurse
Wirbelsäulensport
Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Ort: Vereinshalle „Im Bruch“, Weyhe
Ansprechpartnerin:
Karin Böttcher-Vaßmer,
An der Beeke 31
☎ 0421/893842
-

- „Trimm-Gruppe“ –
Leichtathletik über 50 Jahre
Freitags 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Ort: KGS-Halle II, Weyhe-Leeste
Ansprechpartner:
Walter Härtel, Birkenstraße 14
☎ 04203/6340
-

- Bewegungssport Männer
Freitags 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr
KGS-Halle II, Weyhe-Leeste
Ansprechpartner:
Hans Ravens, Dürerstraße 15
☎ 0421/894337
-

Alle Kursangebote gelten auch für
Nichtmitglieder

Schachclub Kirchweyhe

- Schach- und Schachturnier-
Spielabende
Dienstags ab 19.30 Uhr
Ort: Backhaus der Wassermühle,
Sudweyhe
Ansprechpartner:
Günter Menzel,
Schlehenkamp 3, 28844 Weyhe
☎ 04203/788800
-

Seniorenbeirat der Gemeinde Weyhe

- Sprechstunde
Jeden 2. Dienstag im Monat
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(direkter Kontakt zum Seniorenbeirat
ist jederzeit möglich).
Ort: Martha-Schubert-Haus,
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe
Ansprechpartner:
Helmut Raddatz
Fürther Straße 1, 28844 Weyhe
☎ 0421//804367
-

Seniorenzentrum Weyhe e.V.

Alle Veranstaltungen finden hier statt:
„Alte Wache“, Henry-Wetjen-Platz 4,
28844 Weyhe-Leeste

- Kartenspiele
Montags 19.30 bis 21.30 Uhr
Ansprechpartner:
Fred Renzelmann, Kirchstraße 17
☎ 0421/804726
-

■ Aquarellmalerei
Dienstags 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Frau Wawer

■ EDV-Einführungskurs
Dienstags 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Ansprechpartnerin:
Frau Ahlborn, Ahornstraße 3
☎ 0421/748870

■ Handarbeiten
Dienstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Ulla Wiese, Ortfeld 23
☎ 0421/803323

■ Seniorentanz
Dienstags 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Maren Dehne, An de Paddfoer 10
☎ 04203/2760

■ Wohnen im Alter
Dienstags 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
nach Absprache
Ansprechpartnerin:
Angela Kappel, Kirchstraße 20B
☎ 0421/803774

■ EDV-Einführungskurs
Mittwochs 8.30 bis 11.00 Uhr
und 15.30 bis 18.45 Uhr
Ansprechpartnerin:
Frau Ahlborn, Ahornstraße 3
☎ 0421/748870

■ Frühstückscafé
Mittwochs 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Edith Goroncy, Lübecker Straße 4
☎ 0403/1421

■ Parlons un peu français
Alle 14 Tage
Mittwochs 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Martine Hattesohl, Schulstraße 4
☎ 0421/894459

■ EDV-Einführungskurs
Donnerstags
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr
Ansprechpartnerin:
Frau Ahlborn, Ahornstraße 3
☎ 04203/748870

■ Spielen, Klönen, Basteln
Donnerstags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Ansprechpartnerin:
Lilly Schultz, Bonner Straße 40
☎ 0421/894764

■ Schach
Donnerstags 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Ansprechpartner: Manfred Heinrichs
Erichshofer Heide 58
☎ 0421/803663

■ Freude am Fotografieren
Freitags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Edeltraut Nowack, Am Fuhrenkamp 14
☎ 04203/2150

■ Tanzen für Paare
Jeden 4. Freitag im Monat
19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ansprechpartnerin:
Gerda Kessels, Bachstraße 3
☎ 0421/803833

■ Spazieren gehen
für Alleinstehende
Nach Absprache
Ansprechpartnerin:
Anna Troue, Bremer Straße 42
☎ 0421/894384

Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Kirchweyhe

■ Seniorennachmittag (Kaffeena-
chmittag und Gesellschaftsspiele)
Gäste sind herzlich willkommen
Jeden 3. Mittwoch im Monat
15.00 Uhr
Ort:
Gasthaus Voßmeyer in Weyhe
Ansprechpartnerin:
Anneliese Horling, Wischweg 9
☎ 04203/5628

Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Leeste

■ Kaffeenaachmittage,
Halbtages- und Ganztagesfahrten
in den Monaten Februar, April,
Juni, Oktober und Dezember
an jedem 2. Donnerstag
15.00 Uhr
Ort:
Gasthaus „Zum Waldkater“, Weyhe
Ansprechpartner:
Heinrich Benk, Bogenstraße 14
☎ 0421/808860

Sozialverband VdK Ortsverein Kirchweyhe

- Gesprächskreis bei Kaffee und Kuchen mit Informationen und ggfls. Vorträge von Polizei, AOK u. a. (Gäste sind erwünscht)
Jeden 3. Dienstag im Monat
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Martha-Schubert-Haus
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe
Ansprechpartner:
Johanna und Dietrich Seidel
Hinter den Höfen 26
☎ 04203/9633
oder
Monika Thomalla, Tulpenstraße 3
☎ 04203/6662

- Beratungsstunden des VdK-Kreisverbandes Delmenhorst
Jeden 1. Montag im Monat
14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Ort: „Alte Wache“
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
Ansprechpartner: Herr Bonke

SV Kirchweyhe e.V.

- Prellball Herren
Donnerstags 20.30 Uhr bis 22.15 Uhr
Grundschule Kirchweyhe
Ansprechpartner:
Lothar Geschke, Breslauer Str. 12
☎ 04203/2162
- Gesundheitssport
Montags 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Ort: KGS Kirchweyhe

Ansprechpartnerin:
Margret Kehlenbeck
Auf dem Geestfelde 12
☎ 04203/6638

- Tennis
Montags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Ort: Sportanlage Sudweyhe
Ansprechpartner:
Olaf Dehne, An de Paddfoer 10
☎ 04203/2760

- Tischtennis Damen/Herren
Dienstags und Freitags
20.00 Uhr bis 22.15 Uhr
Ort: Grundschule Kirchweyhe
Ansprechpartnerin: Meike Stieg
Langenberger Str. 44a,
27798 Hude

- Tennis
Jeden Mittwoch
17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Ort: Sportanlage Sudweyhe
Ansprechpartner:
Olaf Dehne, An de Paddfoer 10
☎ 04203/2760

- Gymnastik Damen – 1. Gruppe
Mittwochs 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Ort: Grundschule Kirchweyhe
Ansprechpartnerin:
Ute Rathkamp, Am Geestweg 22
☎ 04203/1223

- Gymnastik Damen – 2. Gruppe
Mittwochs 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Grundschule Kirchweyhe
Ansprechpartnerin:
Ute Rathkamp, Am Geestweg 22
☎ 04203/1223

- Blasorchester
Donnerstags 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Grundschule Kirchweyhe
Ansprechpartner: Lars Plump
Schilfweg 34, 28857 Syke
☎ 04242/934452

- Tanzkreis 1
Montags 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Gasthaus Voßmeyer
Ansprechpartnerin: Anke Duwe
Birkenstraße 4, 28844 Weyhe
☎ 04203/1838

- Tanzkreis 2
Mittwochs 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Ort: wie Tanzkreis 1

TuS Sudweyhe e.V.

- Seniorenturnen
Dienstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Ort:
Halle der Grundschule Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Helga Sturm, Siedlungsweg 29
☎ 04203/9336

- Frauengymnastik
Mittwochs 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Ort:
Halle der Grundschule Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Lieselotte Riekers, Kurzer Geestweg 6
☎ 04203/5679

- Ambulante Herzgruppe III – IV
Dienstags 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Weyhe-Leeste
Ansprechpartnerin:
Elke Haupt, Ahornstraße 12
☎ 04203/810608

■ **Ambulante Herzgruppe I – II**
Dienstags 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Halle 1 der KGS
Weyhe-Leeste
Ansprechpartner:
H.-W. Clausen, Kurzer Geestweg
☎ 04203/2222

■ **Ambulante Herzgruppe**
Dienstags 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Halle 2 der KGS
Ansprechpartner:
Heinz-W. Clausen, Kurzer Geestweg
☎ 04203/2222

■ **Präventive Wirbelsäulengymnastik**
Donnerstags 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Elisabeth Schönfelder
An der alten Molkerei 33
☎ 04203/5356

■ **Reha Wirbelsäulensport**
Donnerstags 19.30 Uhr bis 20.15 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartner:
Matthias Einemann,
Möckenstr. 55, 28201 Bremen

■ **Parkinson-Gymnastik**
Montags 8.45 Uhr bis 9.45 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Dagmar Warneke
☎ 04203/1330

■ **Osteoporose-Pävention**
Montags 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartnerin:
Dagmar Warneke
☎ 04203/1330

■ **Hockergymnastik**
Dienstag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartnerin: Heidi Grunow
☎ 04203/1330

■ **Fit im Alltagsstress**
Dienstags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
17.45 Uhr bis 20.00 Uhr
Ort: SGL Fitness- und Gesundheitszentrum Sudweyhe
Ansprechpartnerin: Heidi Grunow
☎ 04203/133

■ **Wassergymnastik**
Donnerstags und Freitags
jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Lehrschwimmbecken der
Grundschule Melchiorshausen
Ansprechpartnerin: Susanne Zander
Beim Storchennest 2
☎ 04203/810432



Bild: WEKA Archiv



Alten- und Krankenpflege zu Hause



Informieren Sie sich über die vielen
Möglichkeiten rund um die Pflege.
Wir freuen uns auf Sie!

Telefon 0 42 42/6 06 13

AHS, Waldstr 9, 28857 Syke
Mo - Fr, 9.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bild: WEKA Archiv

*Ihre Gesundheit
ist uns wichtig*



Lebenshilfe Syke e.V.

Hauptstraße 5 · 28857 Syke

Unsere Einrichtungen und Dienste:

- Frühe Hilfen
- Heilpädagogische Kindergärten
- Integrative Kindergärten
- Sprachheilkindergarten
- Tagesbildungsstätten (Schulen)
- Schulassistenten
- Wohnheime/ Außenwohngruppen
- Betreutes Wohnen
- Freiwilligenagentur
- Familienentlastender Dienst

„Wir treten für die Verwirklichung von Integration,
Chancengleichheit und Selbstbestimmung behinderter
und von Behinderung bedrohter Menschen ein“

www.lebenshilfe-syke.de



„Gepflegt umsorgt werden“

Häusliche Krankenpflege & soziale Dienste
Walter Alberring

info@mph-achim.de

WEYHE · STUHR · SYKE

- allgemeine spezielle Krankenpflege
sowie Grundpflege
- soziale Betreuung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreutes Wohnen in Oyten
- Hausnotruf • 24 Stunden erreichbar

Mobiler Pflegedienst HUBERTUS



Tel.
0 42 03/
70 92 33



Unterstützung und Hilfe zu Hause

■ Essen auf Rädern

Der Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern“ ist ein Menüservice für zu Hause und beinhaltet eine ausgewogene Mittagsmahlzeit. Hierbei werden verschiedene Schonkostformen, pürierte Menüs, Vollwert- oder vegetarische Kost und Desserts angeboten.

Sie wählen, ob Sie eine bereits erwärmte Mahlzeit geliefert bekommen oder einmal wöchentlich 7 tiefgefrorene Menüs erhalten. Die tiefgefrorenen Menüs können in der Mikrowelle oder im Backofen erhitzt werden.

Nähere Auskünfte erteilt die

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

☎ 04242/60184

■ Mobiler sozialer Dienst (MSD)

Der MSD ist ein wichtiger Helfer, um den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Von Zivildienstleistenden und hauswirtschaftlichen Kräften erfolgt Hilfe bei

- leichter persönlicher Pflege
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Haushaltsführung und Hausarbeiten
- Boten- und Behördengängen
- Erledigung von Einkäufen
- Behindertentransporte

Über den Mobilen Sozialen Dienst erhalten Sie Auskunft im

Seniorenbüro der „Alten Wache“;
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe
☎ 0421/8090677)

Ansprechpartnerin: Frau Holz

oder bei der
Arbeiterwohlfahrt (AWO)

☎ 04242/60184

■ Ambulante Kranken- und Altenpflege (inkl. Psychosoziale Betreuung)

Ambulante Pflegedienste übernehmen Aufgaben im Bereich der häuslichen Kranken- und Altenpflege. Sie bieten Hilfen durch Fachpflegekräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden sollen.

Hilfestellung wird gegeben bei der Grundpflege (Körperpflege, An- und Auskleiden, Mobilisation) und der Behandlungspflege (Medikamentenkontrolle, Wund- und Stomaversorgung, Verbandwechsel, Infektionen, Messen von Blutdruck und Blutzucker, Katheterpflege, Dekubituspflege).

Viele Pflegedienste bieten auch einen „Mobilen Sozialen Dienst“ an (Haushalts- und Einkaufshilfen, Boten- und Behördengänge, Begleitung bei Arztbesuchen usw.).

Auch die Gemeinde Weyhe engagiert sich in diesem Bereich. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

Sozialstation der Gemeinde Weyhe
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe

Ansprechpartnerin: Frau Pauka
☎ 04203/810330)

oder
Ambulanter Pflegedienst der AWO
☎ 04242/6483
(24 Stunden erreichbar)

Darüber hinaus bieten für den Bereich der Gemeinde Weyhe eine Vielzahl von ambulanten Pflegediensten ihre Leistungen an. Sie finden diese im öffentlichen Telefonbuch grundsätzlich unter dem Begriff „Krankenpflege“.

■ Behindertenfahrdienst

Vom Landkreis Diepholz werden Berechtigungsscheine zur Inanspruchnahme des Spezialbeförderungsdienstes für Schwerbehinderte ausgestellt. Voraussetzung zum Erhalt dieser Scheine ist ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „aG“. Sind diese erfüllt, erhält man im Kalendervierteljahr 12 Berechtigungsscheine.

Genauere Auskunft bekommt man beim

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz
Fachdienst Soziales, Frau Rengstorf
☎ 05441/976-4228

Zusammen mit dem Antragsformular werden auch die Richtlinien über den Spezialbeförderungsdienst für Schwerstbehinderte im Landkreis Diepholz zugestellt, aus denen man vorab schon entnehmen kann, ob Aussicht auf Erhalt dieser Berechtigungsscheine besteht.

Die Bearbeitungszeit ist relativ kurz. Bei Anerkennung werden für das lau-

fende Quartal 12 Berechtigungsscheine mitgeschickt. Für jedes weitere Quartal können Berechtigungsscheine schriftlich, mündlich oder telefonisch angefordert werden.

Folgende Organisationen verfügen über entsprechende Fahrzeuge:

AWO-Behindertentransport

☎ 04242/60184

DRK-Behindertentransport

☎ 04242/92270

■ Haus-Notruf-Dienst

Der Haus-Notruf-Dienst wird angeboten, um auch in plötzlich auftretenden Notsituationen Hilfe schnell herbeiholen zu können. Das System besteht aus einem Grundgerät für die Telefonleitung und einem transportablen Sender, der ständig bei sich getragen werden muss. In Notfällen kann über den Sender ein Signal an die Notrufzentrale gesandt werden. Durch diese Funkzentrale, die immer besetzt ist und der Ihre Daten bekannt sind, werden sofort die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet.

Weitere Informationen erhalten Sie beim

**Hausnotruf Dienst, AWO
Kreisverband Diepholz e. V.
Glockenstraße 4, 8857 Syke
☎ 04242/60184**

oder in der

**Sozialstation
Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe
☎ 04203/810330**

■ Kassenärztlicher Notdienst und Rettungswache

Notdienstzentrale der Ärzte Stuhr/Weyhe e.V.

**Henry-Wetjen-Platz 3, 28844 Weyhe
☎ 0421/8006060**

Öffnungszeiten für den allgemeinen Notdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag
18.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch
13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Freitag
13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag
08.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Außerdem ist tagsüber zu den genannten Zeiten und in der Nacht ein kompetenter Fahrdienst eingerichtet, der Hausbesuche bei Notfall-Patienten durchführt, die die Notdienstzentrale aus medizinischen Gründen nicht aufsuchen können.

DRK-Rettungswache

Henry-Wetjen-Platz 3, 28844 Weyhe

ist über die

Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle Diepholz

☎ 05441/59220

zu erreichen

oder über die bekannten Notrufe:

**Polizei-Notruf 110
Feuerwehr/Rettungsdienst 112**

■ Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit zum Ziel haben. Durch rehabilitative Leistungen sollen Behinderungen abgewendet bzw. beseitigt, Folgen von Krankheiten, Unfällen und Beeinträchtigungen gemildert und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Als Hilfe zur Selbsthilfe dient Rehabilitation dazu, den gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wieder zu ermöglichen.

Rehabilitation kann in stationären Einrichtungen (spezielle Rehakliniken), teilstationär (z. B. in der Tagespflege) und ambulant (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) erfolgen. Die Maßnahmen müssen ärztlich verordnet werden.

Erklärung der Fachbegriffe „Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie“

Ergotherapie

Ergotherapeutische Maßnahmen dienen dazu, die Selbstständigkeit zu erhalten. Noch vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen gefördert und stabilisiert, Verlorengegangenes soll reaktiviert werden, um dadurch weitgehende Unabhängigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen.

Krankengymnastik

Ziel der Krankengymnastischen Übungen ist die Mobilisierung des gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Durch aktive Bewegungsschulung wird

Ihre Gesundheit ist unser Ziel.

apotheke 55 im rudolf-virchow-haus

apothekerin anke eichhorn
hauptstraße 55 · 28844 weyhe
tel. 0 42 03 / 69 55 · fax 87 55

Ihre Sicherheit



Hilfe, die wie gerufen kommt!
Der Johanniter-Hausnotruf.

Infos erhalten Sie gebührenfrei unter:
Tel. 0800 0019214

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Dr. Genthe
in Kooperation mit

Susanne Hornauer

Rechtsanwältin – Steuerberaterin

Tel: 0421 / 89 00 29 29 · Tel. 0421 / 89 00 29 0

Alte Poststraße 12 · 28844 Weyhe-Leeste

Bitte beachten Sie unseren Beitrag auf S. 40 zur Patientenverfügung

HUSING

passt!

Schuhe für anspruchsvolle Füße

28844 Weyhe-Leeste · Leester Straße 104
Telefon 0421 - 80 30 67 · Telefax 0421 - 89 30 68

- Schuhmode
- Bequemschuhe
- Schuhe nach Maß
- Orthopädie-Schuhtechnik
- Einlagen
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Reparaturen

GLEITSICHTBRILLEN NACH MASS von VARILUX®



Für stufenloses, scharfes
Sehen für nah & fern.
Kommen Sie bei uns vor-
bei: Wir nehmen uns Zeit
für Sie und beraten Sie
gern ausführlich.

Jetzt bei
uns testen:
Vergrößernde
Sehhilfen
von
Eschenbach

MichaelisOptik

EINFACH GUT AUSSEHEN!

28844 Leeste · Leester Straße 44 · Tel. (04 21) 80 88 80
28844 Kirchweyhe · Bahnhofstraße 27 · Tel. (0 42 03) 81 00 27

Wir sind gerne zu Ihren Diensten

versucht, vorhandene körperlich Einschränkungen zu mildern bzw. zu beseitigen und größtmögliche Selbständigkeit zu erreichen.

Logopädie

Die logopädische Behandlung kann Atem-, Stimm-, Artikulations- und Sprechtherapie umfassen. Entsprechend der Erkrankung entwickelt der Logopäde bzw. die Logopädin ein individuelles Behandlungskonzept, wobei erstes Therapieziel eine funktionierende Kommunikation ist.

Eine Vielzahl von Leistungsanbietern finden Sie im öffentlichen Telefonbuch unter den vorgenannten Fachbegriffen. Oftmals werden diese Leistungen auch zusammen angeboten.

Beratung in Einzelfragen

■ Amtliche Gesundheitsberatung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz ist eine Beratungsstelle für psychisch Kranke, Suchtkranke, suizidgefährdete Personen sowie altersveränderte Menschen.

Ansprechpartner für die Gemeinde Weyhe ist Herr Gerhard Tolle-Deike
☎ 05441/976-4612

oder während der Beratungs- und Sprechstunde jeden Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der

Sozialstation der Gemeinde Weyhe Bahnhofstraße 33, 28844 Weyhe

☎ 04203/788783

■ Schuldnerberatung

Immer mehr Menschen sind in finanziellen Notlagen und hoch verschuldet. Ihr Einkommen reicht selbst bei sparsamster Lebensweise nicht aus, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Die Schuldnerberatung nimmt sich der überschuldeten Menschen und deren Angehörigen an, die sich in wirtschaftlicher und damit häufig auch in sozialer oder seelischer Krise befinden.

Ziel ist es, Ratsuchenden bei der Regelung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen und ihre Lebenssituation zu verbessern.

Die Soziale Schuldnerberatung bietet folgende Hilfen:

- Information für Ratsuchende
- Hilfen zur Antragstellung bei Behörden
- Überprüfung von Forderungen
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Entwicklung eines Entschuldungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung bei psychosozialen Problemen
- Insolvenzberatung
- Prävention und Aufklärung über Risiken und Folgen der Verschuldung.

Eine wirksame Schuldnerberatung setzt ihre Mitarbeit voraus durch:

- Offenlegung aller Verbindlichkeiten
- Offenheit und Ehrlichkeit in der Beratung
- Einhaltung von Absprachen und Teilnahme an den vereinbarten Gesprächsterminen
- Keine neuen Schulden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an das

Diakonische Werk Syke, Herrlichkeit 24, 28857 Syke

☎ 04242/16870 oder
Fax: 04242/168719

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Beratung ist kostenlos und selbstverständlich werden alle gemachten Angaben vertraulich behandelt.

■ Rechtsberatung

Auskünfte über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Nähe, die in bestimmten Rechtsfällen oder auf speziellen Gebieten kompetent sind, wie z. B. in

- Erbrecht
- Sozialrecht
- Steuerrecht
- Arbeitsrecht
- Verwaltungsrecht,

können erfragt werden über den

Anwalt-Suchservice
☎ 0180/525-4555

■ Verbraucherberatung

Die Verbraucher-Zentrale Niedersachsen ist als gemeinnützig eingetragener Verein niedersachsenweit seit über 40 Jahren im Dienste der VerbraucherInnen tätig. Satzungsgemäß wird im Rahmen der Beratungstätigkeit zum einen individuelle Hilfe gegeben, zum anderen sind auch verbraucherpolitisch relevante Themen/Probleme das Tätigkeitsgebiet der VZN.

Telefonische und persönliche Beratung von Ratsuchenden zu den Themenbereichen:

- Produkte, Einkauf
- Reklamationen, Verbraucherrecht
- Versicherungen
- Banken, Baufinanzierung
- Lebensmittel, Ernährung
- Umwelt, Wohnen
- Energie und Bauen

Die Adresse der VZN lautet:

**Verbraucher-Zentrale
Niedersachsen e.V. (VZN)
Beratungsstelle Osnabrück,
Große Straße 67, 49074 Osnabrück
☎ 0541/22779
Fax: 0541/2026502**

■ Sozialleistungen (Grundsicherung und Sozialhilfe)

Durch eine grundlegende Reform des Sozialhilferechts (insbesondere durch das sog. „Hartz IV-Gesetz“) werden die staatlichen finanziellen Hilfen zum 01.01.2005 für diejenigen Personen neu

geregelt, die nicht aus eigenen Kräften und nicht mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen sicherstellen können.

Unterschieden wird dabei, ob die hilfesuchenden Personen erwerbsfähig sind oder nicht. Erwerbsfähig ist danach derjenige, der nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Diese Personen können „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), das sog. „Arbeitslosengeld II“, erhalten. Hierfür zuständig ist die sog. „Arbeitsgemeinschaft (ARGE)“, die sich für alle Kommunen des Landkreises Diepholz aus den Arbeitsagenturen Verden und Nienburg sowie dem Landkreis Diepholz zusammensetzt. Für die Gemeinde Weyhe ist die ARGE in Syke zuständig. Informationen können bezogen werden über den

**Bürgerservice des Landkreises
Diepholz, Amtshof 3, 28857 Syke
☎ 04242/976-1111**

Alle anderen hilfesuchenden Personen können grundsätzlich Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen. Diese Leistungen umfassen insbesondere:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter (ab 65 Jahre) und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung

- Hilfe zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege

Auskunft erteilt

**Sozialamt der Gemeinde Weyhe
Fachbereich
Ordnung und Soziales
☎ 04203/71-111, ☎ 04203/71-112,
☎ 04203/71-113**

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erst dann eintreten, wenn keine anderen Leistungen (sogenannte Nachrangigkeit) erfolgen.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind keine Almosen, sondern gesetzliche Leistungen, auf die unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht.

■ Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Rundfunk und Fernsehen sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie von der Gebührenpflicht (Rundfunk und Fernsehen), die über die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) in Köln erhoben wird, befreit werden. „Anträge auf Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht“ erhalten Sie im Rathaus. Hier gibt man Ihnen auch gerne Auskunft, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehören.

Auskunft und Beratung erhalten Sie im
Bürgerbüro der Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe
☎ 04203/71-134

■ Wohngeld

Grundgedanke des Wohngeldes ist es, Mietern und Eigentümern das Leben in einer angemessenen und familien-gerechten Wohnung zu ermöglichen. Haus- und Wohnungseigentümer erhalten das Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses; Mieter, Untermieter und Heimbewohner in Form eines Mietzuschusses.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich

- nach der Art und Höhe des Familieneinkommens,
- nach der Höhe der zu berücksichtigenden Miete und Belastung,
- nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit und der Ausstattung der Wohnung.

Bei der Berechnung des Einkommens werden bestimmten Personengruppen Freibeträge eingeräumt.

Auf das Wohngeld besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Es wird jedoch nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt.

Empfänger von sog. „Transferleistungen“ haben jedoch keinen Anspruch

auf Wohngeld, da ihre Unterkunftskosten durch die Transferleistung abgedeckt sind. Transferleistungen sind z.B. das „Arbeitslosengeld II“, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe) oder auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (Sozialhilfe).

Weitere Auskünfte erhalten Sie in der Wohngeldstelle der

Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1
28844 Weyhe,
Fachbereich Ordnung und Soziales
☎ 04203/71-111 und ☎ 04203/71-112

■ Schwerbehindertenausweis

Eine möglichst umfassende Eingliederung der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine vordringliche Aufgabe für Staat und Gesellschaft. Das Sozialgesetzbuch, 9. Buch – SGB IX (früher: Schwerbehindertengesetz) und eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen räumen den Schwerbehinderten eine Vielzahl unterschiedlicher Vergünstigungen ein. Hierzu zählen die unentgeltliche bzw. verbilligte Beförderung im Personennahverkehr, steuerrechtliche Vergünstigungen, ein höheres Wohngeld, Vergünstigungen bei der Sparförderung und Vermögensbildung und vieles andere mehr.

Schwerbehinderten wird vom zuständigen Versorgungsamt auf Antrag ein Ausweis über die Eigenschaft als Schwerbehinderter, eingetragen mit

dem Grad der Behinderung und evtl. weiteren gesundheitlichen Merkmalen ausgestellt, wenn der festgestellte Grad der Behinderung mindestens 50% beträgt. Der Ausweis gilt im Regelfall als Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft ab dem Zeitpunkt, zu dem der Antrag beim Versorgungsamt eingegangen ist. Neben dem Grad der Behinderung sind vielfach gesundheitliche Merkmale Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Das Versorgungsamt trägt festgestellte gesundheitliche Merkmale in den Ausweis ein.

Den Schwerbehindertenausweis können Sie beantragen beim

Versorgungsamt Oldenburg
Außenstelle Osnabrück
Iburger Straße 30, 49082 Osnabrück
☎ 0541/5845-1

Anträge hierfür erhalten Sie auch im

Bürgerbüro der Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe
☎ 04203/71-0 = Zentrale

Weitere „Infos für behinderte Menschen“ können Sie auch durch das

Bürgertelefon 0800/15 15 15 2

des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erhalten. Das Bürgertelefon ist zum Nulltarif und steht montags bis donnerstags von 8.00 bis 2.00 Uhr zur Verfügung. Alle Auskünfte dienen der Information und schließen die Rechtsverbindlichkeit aus.

■ Rente

Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung ist sehr kompliziert. Ohne fachliche Beratung findet sich ein Laie hier kaum zurecht.

Erheben Sie Anspruch auf eine Rente? Prüfen Sie, ob Sie als Versicherter oder Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung oder als Hinterbliebene oder Hinterbliebener einer Versicherten oder eines Versicherten einen Anspruch auf Rente haben. Die meisten älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Anspruch auf Rentenzahlungen aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung. Diesen Anspruch können Sie bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung durch einen Antrag bei der jeweiligen Rentenversicherungsanstalt sichern. Die Nutzung des offiziellen Rentenantragsformulars beschleunigt die Bearbeitung erheblich.

Auf jeden Fall sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen – möglichst drei Monate vor Erreichen der Altersgrenze. Überprüfen Sie, ob Sie sämtliche Zeiten, in denen Sie als Arbeitnehmer Versicherungsbeiträge entrichtet haben, belegen können. Nur die Vollständigkeit Ihrer Versicherungsunterlagen bildet die Grundlage für eine schnelle und richtige Rentenberechnung. Sofern Ihre Unterlagen unvollständig sind oder noch eine Klärung Ihres Versicherungsverlaufes erforderlich ist, sollte der Antrag mindestens sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen.

Auf Ihren Wunsch hin kann vorab eine Kontenklärung durchgeführt werden.

Eine Rentenauskunft kann ab dem 55. Lebensjahr beantragt werden.

Denken Sie auch daran, dass seit dem Jahr 1986 bei Personen der Jahrgänge 1921 und später die Zeiten der Kindererziehung einen Rentenanspruch oder erhöhten Rentenanspruch begründen können. Mütter, bei denen diese Zeiten noch nicht anerkannt wurden, müssen durch den entsprechenden Antrag bei ihrem Rentenversicherungsträger diesen Anspruch auf Kindererziehungs- und Berücksichtigungszeiten geltend machen.

Die von dieser Regelung ausgeschlossenen Geburtsjahrgänge (Mütter, die vor dem 01.01.1921 geboren sind) erhalten unter nur bestimmten Voraussetzungen eine „Leistung für Kindererziehung“.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Gemeinde Weyhe, Rathausplatz 1
28844 Weyhe
Fachbereich Ordnung und Soziales
☎ 04203/71-114**

oder bei der

**Rentenberatung des Versicherten-
ältesten (für BfA und LVA):
Holger Miesner, 28844 Weyhe
☎ 0421/895921 – ab 17.00 Uhr**

und bei den folgenden Auskunfts- und Beratungsstellen:

**für die Landesversicherungsanstalt
(LVA) Hannover
in 27232 Sulingen, Stettiner Str. 17
☎ 04271/93560**

oder

**für die Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte (BfA)
in 28195 Bremen, Domshof 18 - 20
☎ 0421/3652-0**

Weitere Informationen und „Fragen zur Rente“ können Sie auch durch das

Bürgertelefon 0800/15 15 15 0

des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erhalten. Das Bürgertelefon ist zum Nulltarif und steht montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Alle Auskünfte dienen der Information und schließen die Rechtsverbindlichkeit aus.

■ Kriegsofferfürsorge

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene haben die Möglichkeit, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) Leistungen zu beantragen. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sollen die Folgen der Schädigung oder den Verlust des Ehegatten, Elternteils oder Kindes angemessen ausgleichen oder mildern. Angesichts des fortgeschrittenen Alters der Kriegsoffer und Hinterbliebenen erlangt die Altenhilfe in der Kriegsofferfürsorge eine zunehmende Bedeutung. Aufgabe dieser Altenhilfe ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden oder zu mildern und älteren Kriegsoffern beispielsweise die weitere Führung eines eigenen Haushaltes zu ermöglichen oder bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte zu helfen.

In der Kriegsopferfürsorge gelten höhere Einkommensgrenzen und Vermögensfreigrenzen als in der Sozialhilfe.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz
Fachdienst Soziales
☎ 05441/976-0 = Zentrale.

■ Wohnberechtigungsschein

Für den Einzug in eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung wird ein Wohnberechtigungsschein benötigt. Dazu müssen Einkommensnachweise und der Personalausweis vorgelegt werden. Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins ist abhängig von bestimmten Einkommensgrenzen, die bei der für die Bearbeitung von Wohngeld zuständigen Stelle im Rathaus erfragt werden können. Für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der

Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1, 28844 Weyhe
Fachbereich Ordnung und Soziales
☎ 04203/71-114

■ Pflegeversicherung

Wer erhält Leistungen?

Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung habe alle versicherten Personen, die erheblich pflegebedürftig

sind. Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung regelmäßig Hilfe in ihrem Alltag benötigen, gelten als pflegebedürftig. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, dass der Hilfebedarf täglich und auf Dauer, d. h. für mindestens sechs Monate, besteht und dass die gesetzliche Versicherungszeit erfüllt ist. Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird nach der Häufigkeit des tatsächlichen Hilfebedarfs im Alltag bemessen und dann in Pflegestufen eingeteilt. Hilfebedarf kann sich ergeben bei:

- der Körperpflege (z. B. Waschen, Duschen oder Baden, Zahnpflege)
- der Ernährung (Mundgerechte Zubereitung oder Aufnahme der Nahrung)
- der Beweglichkeit/Mobilität (z. B. Hilfe beim Aufstehen und Zu-Bett-Gehen oder An- und Auskleiden)
- der Hauswirtschaftlichen Versorgung (z. B. Hilfe beim Einkaufen, Kochen oder Wechseln und Waschen der Wäsche)

Was bedeuten die Pflegestufen?

Die Pflegeversicherung unterscheidet drei Pflegestufen:

Pflegestufe I *(erheblich pflegebedürftig)*

Eine Zuordnung zu dieser Pflegestufe erfolgt, wenn bei mindestens zwei Einrichtungen der Grundpflege wenigstens einmal täglich Hilfebedarf besteht und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der durchschnittliche Zeitaufwand muss insgesamt mindes-

tens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II *(schwerpflegebedürftig)*

Zu dieser Pflegestufe gehören Menschen, die mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Zeiten Hilfen bei der Grundpflege sowie zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der durchschnittliche tägliche Zeitaufwand muss insgesamt mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als zwei Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III *(schwerstpflegebedürftig)*

Pflegebedürftige dieser Stufe bedürfen rund um die Uhr, auch in der Nacht, der Grundpflege; Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung fallen mehrmals in der Woche an. Bei dieser Pflegestufe beträgt der durchschnittliche Zeitaufwand mindestens fünf Stunden, wobei auf die Grundpflege wenigstens vier Stunden entfallen müssen.

Der erste Schritt zur Einstufung in eine der drei Pflegestufen ist die Antragstellung bei Ihrer Krankenkasse. Das Antragsformular wird Ihnen zugeschickt.

Die Leistungen im Einzelnen

Häusliche Pflegehilfe *(Pflegesachleistung)*

Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, erhalten Grundpflege und Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung

durch geeignete Pflegekräfte von Pflegediensten oder Sozialstationen. die Pflegeeinsätze richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Gepflegten. Die Kosten der Pflegeeinsätze, die übernommen werden, sind nach Pflegestufen gestaffelt und betragen in:

Pflegestufe I

bis zu 384 Euro monatlich

Pflegestufe II

bis zu 921 Euro monatlich

Pflegestufe III

bis zu 1.432 Euro monatlich,

in besonderen Härtefällen

bis zu 1.918 Euro im Monat.

Pflegegeld

Haben Sie den Wunsch, Ihre pflegerische Versorgung selbst zu sichern, können Sie anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein monatliches Pflegegeld beantragen. Es liegt in Ihrer Entscheidung, ob Sie Angehörige, Freunde, Nachbarn oder erwerbsmäßige Pflegekräfte mit Ihrer Pflege betrauten. Die Höhe des Pflegegeldes beträgt in

Pflegestufe I

bis zu 205 Euro monatlich

Pflegestufe II

bis zu 410 Euro monatlich

Pflegestufe III

bis zu 665 Euro monatlich.

Der regelmäßige Abruf eines Beratungsbesuches von einer zugelassenen Pflegeeinrichtung (z. B. einer Sozialstation), sichert die Qualität der häuslichen Pflege und schützt auch den Pflegenden. In den Pflegestufen I

und II ist der Beratungsbesuch einmal halbjährlich, in der Pflegestufe III einmal vierteljährlich, abzurufen. Die Kosten hierfür werden von der Krankenkasse übernommen. Wird davon kein Gebrauch gemacht, kann evtl. das Pflegegeld gekürzt oder gar entzogen werden.

Bezug von Geld- und Sachleistung (Kombinationsleistung)

Sofern Sie die häusliche Pflegehilfe durch ambulante Pflegedienste oder Sozialstationen nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen, erhalten Sie zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld. Sie können frei entscheiden, in welchem Verhältnis Sie Geld- und Sachleistungen beanspruchen möchten. An Ihre Entscheidung sind Sie für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Ersatzpflege

Kann Ihre Pflegeperson Sie wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht selbst betreuen, übernimmt Ihre Krankenkasse die nachgewiesenen Kosten für eine notwendige Ersatzpflege für die Dauer von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass Sie vor der erstmaligen Verhinderung der Pflegeperson bereits ein Jahr lang in Ihrer häuslichen Umgebung gepflegt wurden. Die Aufwendungen für die erwerbsmäßige Ersatzpflege werden bis zu 1.432 Euro erstattet.

Wird die Ersatzpflege durch Familien- oder andere Haushaltsangehörige erbracht, beträgt der Zuschuss in den Pflegestufen I, II bzw. III bis zu 205 Euro, 410 Euro bzw. 665 Euro.

Bei einem Nachweis von Mehrkosten, z. B. Fahrgeld oder Verdienstaussfall, ist eine Erstattung bis zu höchstens 1.432 Euro jährlich möglich.

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen Für ein selbständigeres Leben des Pflegebedürftigen sowie zur Erleichterung der häuslichen Pflege können geeignete Pflegehilfsmittel und technische Hilfen notwendig sein. Unter Beteiligung einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) wird die Notwendigkeit Ihrer Versorgung mit den beantragten Hilfsmitteln überprüft.

Unabhängig von Ihrer Pflegestufe übernimmt die Krankenkasse monatlich bis zu 31 Euro Ihrer Kosten für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, z. B. für Unterlagen oder Desinfektionsmittel. Voraussetzung ist, dass dies nicht bereits durch andere Kostenträger geschieht.

Pflegebetten, Hausnotrufsysteme, Aufreichtilien und andere technische Pflegehilfsmittel werden Ihnen nach Möglichkeit leihweise überlassen. Bei dauernder Überlassung eines Pflegehilfsmittels haben Versicherte eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 Prozent, höchstens jedoch 25 Euro je Pflegehilfsmittel zu tragen. In Härtefällen kann die Eigenbeteiligung ganz oder teilweise erlassen werden. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Zahlung befreit.

Wohnumfeldverbesserung

Um Ihnen die selbständige Lebensführung in Ihrer Wohnung zu erleichtern, kann die Krankenkasse unter be-

stimmten Voraussetzungen Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bis zur Höhe von 2.557 Euro gewähren. Zu solchen Maßnahmen zählen die Verbreiterung der Türen für Rollstuhlfahrer oder die Installation von Haltegriffen für eine sichere Benutzung von Bad und WC. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Kosten der Verbesserungsmaßnahmen und Ihrer Einkommenssituation.

Tages- und Nachtpflege

Ist die häusliche Pflege vorübergehend nicht sichergestellt, haben Sie Anspruch auf Pflege in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege). So können Sie auch dann teilweise zu Hause gepflegt werden, wenn sich Ihre Krankheit kurzfristig verschlimmert. Teilstationäre Pflege ist auch möglich, um Pflegepersonal zu entlasten. Die Leistungshöhe beträgt monatlich in

Pflegestufe I bis zu 384 Euro
Pflegestufe II bis zu 921 Euro
Pflegestufe III bis zu 1.432 Euro

Diese Leistungen sind auch neben der Pflegesachleistung und dem Pflegegeld möglich, wenn der für die jeweilige Pflegestufe vorgesehene Höchstwert nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird.

Kurzzeitpflege

Wenn vorübergehend weder die häusliche Pflege noch die Aufnahme in eine Einrichtung der Tages- oder Nachtpflege (teilstationäre Pflege) ausreichen, können Sie in eine vollstationäre Einrichtung aufgenommen werden. Kurzzeitpflege könnte z. B. in Betracht kommen

- nach der Entlassung aus dem Krankenhaus,
- bis zum Abschluss notwendiger Umbaumaßnahmen in der Wohnung oder
- bei einer erheblichen Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Kurzzeitpflege können Sie für eine Dauer von bis zu vier Wochen und bis zu einem Wert von 1.432 Euro im Kalenderjahr beanspruchen.

Vollstationäre Pflege

Ist häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder kommen diese nicht in Betracht, ist der Umzug in ein Pflegeheim oft nicht zu vermeiden. Dies kann z. B. notwendig werden, wenn

- qualifizierte Fachkräfte ständig und sofort verfügbar sein müssen,
- keine Angehörigen, Nachbarn oder Freunde zu Hause pflegen können oder
- die Vereinsamung des Pflegebedürftigen droht.

Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten des Pflegeheims in Abhängigkeit von Ihrer Pflegestufe monatlich mit

Pflegestufe I	1.023 Euro
Pflegestufe II	1.279 Euro
Pflegestufe III	1.432 Euro,
in Härtefällen	
bis zu	1.688 Euro im Monat

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf können auf Antrag neben den Leistungen der ambulanten und

teilstationären Pflege bis zu 460 Euro jährlich für zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten. Voraussetzung ist, dass der Medizinische Dienst eine dauerhafte erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat.

Leistungen für Pflegepersonen

Pflegende, die als Pflegepersonen anerkannt sind, erhalten Leistungen zur sozialen Absicherung. Die Krankenkasse führt in Abhängigkeit von der Pflegestufe und dem zeitlichen Umfang der Pflege Tätigkeit auf Antrag Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ab. Darüber hinaus wird die Pflegeperson beitragsfrei in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Möchten Pflegende nach Beendigung ihrer Pflege Tätigkeit wieder in ihren Beruf zurückkehren, können Sie Hilfen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Pflegekasse, die jeweils bei Ihrer Krankenkasse eingerichtet ist.

Weitere allgemeine Informationen können Sie auch durch das

Bürgertelefon 0800/15 15 15 8
„Fragen zur Pflegeversicherung“
oder

Bürgertelefon 0800/15 15 15 9
„Fragen zur Krankenversicherung“

des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erhalten. Das Bürgertelefon ist zum Nulltarif und steht montags bis donnerstags von 8.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Alle Auskünfte

dienen der Information und schließen die Rechtsverbindlichkeit aus.

Pflege-Notruftelefon Niedersachsen 0180/2000872

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen, unterstützt bei der Konfliktlösung und vermittelt weiterführende Hilfen. Alle Anrufe werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen ist keiner Behörde oder Einrichtung unterstellt, parteipolitisch neutral und unabhängig.

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen ist aus dem Projekt „Notruftelefon – Landesweite Anlaufstelle für Probleme mit stationärer/ambulanter Pflege des Sozialversicherungsdienstes (SoVD)“ hervorgegangen. Es wird betreut von

Meike Janssen M.A.
(Sozialpsychologin und Juristin) und
Heike Kretschmann
(Dipl.-Soz.Päd. und Krankenschwester)

Das Pflege-Notruftelefon Niedersachsen (0180/2000872 – pro Anruf 0,06 Euro) ist geschaltet von

Montag bis Samstag
08.00 Uhr – 20.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie durch den

SoVD Niedersachsen
Herschelstraße 31, 30159 Hannover
☎ 0511/70148-13, Fax: 0511/70148-70
Internet: www.sovd-nds.de

■ Hilfe für Blinde und Gehörlose

Zivilblinde erhalten auf Antrag Landesblindengeld. Es ist zum Ausgleich der durch Blindheit bedingten Mehraufwendungen gedacht. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt.

Die Blindheit ist nachzuweisen durch den Eintrag „BL“ im Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes, sonst durch ein augenfachärztliches Gutachten nach einem bestimmten Vordruck.

Das Landesblindengeld beträgt z. Zt. für Blinde vom 18. Lebensjahr an monatlich 409,00 Euro, für Blinde bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 204,50 Euro.

Leistungen der Pflegeversicherung werden teilweise auf das Landesblindengeld angerechnet.

Wenn sich Zivilblinde in einem Heim befinden und die Kosten des Aufenthaltes ganz oder teilweise aus Mitteln öffentlich-rechtlicher Leistungsträger aufgebracht werden, beträgt das Landesblindengeld mindestens die Hälfte der genannten Beiträge.

Weitere Auskünfte erhalten Sie

Landkreis Diepholz
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz
Fachdienst Soziales
☎ 05441/976-0 = Zentrale

■ Hilfe für Demente und Angehörige

PRO DEM

PROjekt zur Optimierung der regionalen Versorgung alter Menschen mit Hirnleistungsstörungen (DEMenzerkrankungen)

Angehörigengruppe

wann? jeden 1. und 3. Donnerstag im
Monat von 20.00 – 22.00 Uhr
wo? „Mehrgenerationshaus“
Bremer Straße 9, 28816 Stuhr

Jede/r Angehörige ist auch ohne vorherige Anmeldung herzlich eingeladen, an dieser Gruppe teilzunehmen.

Betroffenengruppe

wann? jeden Freitag
von 10.00 – 12.00 Uhr
wo? Lohmann-Haus, Bremer Str. 27
28816 Stuhr-Brinkum

An dieser Gruppe nehmen Menschen mit leichten bis mittelschweren Hirnleistungsstörungen teil.

Betreuungsgruppe

wann? jeden Mittwoch
von 14.30 – 17.30 Uhr
wo? Gemeindehaus Erichshof
Geestfurth 24
28844 Weyhe-Erichshof

Diese Gruppe ist ausgerichtet für Menschen im fortgeschrittenen Stadium einer Demenzerkrankung.

Weitere Informationen zu den Gruppen erhalten Sie im PRO DEM-Büro unter ☎ 0421/8983344
Ansprechpartnerin:
Frau Trude Rüdebusch

oder bei der „Kordinierungsstelle für Gerontopsychiatrie“ im Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz
Frau Martz - ☎ 05441/976-1846
e-Mail: heike.martz@diepholz.de
Wellestraße 19-20, 49356 Diepholz

*Wohngemeinschaft
für Menschen mit Demenz*

Verein „**wal e.V.**“ – Wohnen im Alter

„wal e.V.“ ist ein gemeinnütziger Verein, bestehend aus engagierten Fachleuten und Angehörigen. Ziel ist, ambulant betreute Wohngemeinschaften (WG) für ältere, bevorzugt an Demenz erkrankte Menschen zu gründen. Zielgruppe des ersten Projektes sind pflegebedürftige Menschen mit Demenz. Die Betreuung der ca. 8 Bewohner/innen erfolgt gemeinsam rund um die Uhr durch einen ambulanten Pflegedienst. Dieser kann frei gewählt werden.

Die Wohnung wird vom Verein angemietet, wobei jede/r Bewohner/in bzw. Angehörige/r oder Betreuer/in einen Untermietvertrag abschließt. Mittelpunkt ist eine gemeinsam genutzte Wohnküche, in der Aktivitäten stattfinden.

Die Vorzüge sind:

- die Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner/innen,
- liebevolles, akzeptierendes Umfeld,
- an einem herkömmlichen Alltag orientierte Tagesstrukturen,
- Förderung der vorhandenen Ressourcen,
- die Angehörigen können sich an der Alltagsgestaltung beteiligen und haben ein weitgehendes Mitspracherecht.

Für weitere Informationen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner unter den folgenden Rufnummern zu Verfügung:

Margret Pias ☎ 04203/1834
Sabine Heinke ☎ 0421/2239719
Trude Rüdebusch ☎ 0421/211769

Adresse:
„wal e.V.“
c/o Heinke
Freudenbergstraße 16
28213 Bremen

■ **Selbsthilfegruppen im Nordkreis Diepholz**

Acidose-Treff
Selbsthilfegruppe gegen Übersäuerung
Christel Abraham
28844 Weyhe ☎ 04203/84 03

ADS-Gruppe Syke
• Sonja Beuße ☎ 04252/6 21
• Rita Früchtenicht ☎ 04242/80638
• Kirsten Gehrt ☎ 04203/ 9965

Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) – Selbsthilfegruppe
Heide Wolter, Nelkenstr. 13
28857 Syke ☎ 04242/80123

Angehörige seelisch Kranker
Joachim Schröder (Triolog)
Bahnhofstr. 4
28857 Syke ☎ 04242/61570

Angst und Panik-Selbsthilfegruppe Release e.V.
Helga Friemel, Leester Str. 95
28844 Weyhe ☎ 0421/895050

Anonyme Alkoholiker
Kontakt: Günther
Gemeindehaus Lahausen
Kleiberweg 31
28844 Weyhe ☎ 0421/8099238

Borderline-Selbsthilfegruppe
Dunja Karl
27239 Twistringen ☎ 0171/9312092

Clean
Info- und Hilfgemeinschaft in der Suchtkrankenhilfe im Landkreis Diepholz e.V.
Herbert Malowitz, Hoher Weg 20
27211 Bassum ☎ 04241/1641

Club für Alleinstehende Weyhe
Horst Kuder, Hamburger Str. 1
28844 Weyhe ☎ 04203/1425

Deutscher Diabetiker-Bund
Peter Hamann, Hauptstr. 24
28844 Weyhe ☎ 0421/8400487

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.
Iris Stein, Allensteiner Str. 2
28816 Stuhr ☎ 0421/560745

Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft
• Dieter Hollwedel
Zum Kiehnkenberg 2
28857 Syke ☎ 04242/70782
• Anja Wrede, Drohmweg 40
28844 Weyhe ☎ 04203/4959

Deutsche Parkinson-Vereinigung
Bernd Schröder, Schilfweg 7
28857 Syke ☎ 04242/66341

Deutsche Rheuma-Liga Bassum
Günter Tieke, Dorfstr. 6
27243 Dünsen ☎ 04244/1358

Deutsche Rheuma-Liga Syke
Hannelore Morische, Königstr. 9
28857 Syke ☎ 04240/544

Deutsche Rheuma-Liga Weyhe

Gerda Brandt, Grenzstr. 23
28844 Weyhe ☎ 04203/3827

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Rainer Bohnhardt, Ernst-Wöhlke-Ring 11
27211 Bassum ☎ 04241/3799

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Landesverband Niedersachsen e.V.
Gruppe Nordkreis Diepholz

- Marlore Massolle, Junkernhof 14
28844 Weyhe ☎ 0421/84060
- Erika Volkmann
Rumpsfelder Heide 55
28844 Weyhe ☎ 04203/1741
- Renate Zoll, Hohe Ähren 7
28844 Weyhe ☎ 0421/892007

Freundeskreis

spätbehinderter Erwachsener

- Urte Dannemann ☎ 04242/2528
- Andreas Evenburg ☎ 04242/60468
- Einzelberatung: P. Caspari-Bruns
Lebenshilfe e.V., Hauptstr. 5
28857 Syke ☎ 04242/92290

Freundeskreis

für Suchtkrankenhilfe, Varel

W. Schmidt, Annenheider Allee 82 a
27751 Delmenhorst ☎ 04221/73533

GEMEINSAM – Verein zur

**Förderung sozialer und schulischer
Integration e.V.**

Siegfried Dumke, Hachestr. 1
28844 Weyhe ☎ 0421/890587

**Gesellschaft gegen psychosozialen
Stress und Mobbing e.V.**

Wolfgang Landshöft, Mainstr. 39
28816 Stuhr ☎ 0421/561732

**Gewalt in der Beziehung –
Selbsthilfegruppe**

Ulrike Schäfer ☎ 0160/7786601

Guttempler

Horst Harting, Mühlenstr. 11
27239 Twistingen ☎ 04243/2382

Hospiz Weyhe e.V.

Büro: Henry-Wetjen-Platz 4
(Alte Wache)
28844 Weyhe ☎ 0421/808074

Kreuzbund

Kreisverband Diepholz

Werner Lösing
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 6
27211 Bassum ☎ 04241/1593

**Landesverband Nierenkranker
und Dialysepatienten e.V.**

Siegrid Schuhmacher
Wiesenweg 228
27257 Affinghausen ☎ 04247/583

Lupus Erythematoses-Gruppe e.V.

Astrid Piel, Thedinghauser Str. 113
28201 Bremen ☎ 0421/552320

Meryem –

Internationale Frauengruppe

Gülsen Acikgöz ☎ 0179/7644877

**Migräne- Selbsthilfegruppe
Bassum**

Lieselotte Henke ☎ 04241/2371
Agnese Wiechmann ☎ 04294/795904

**Miteinander leben –
Freundeskreis Down-Syndrom**

Anne Hiepler, Am Großen Moor 15
28816 Stuhr ☎ 0421/890844

Oase

Jürgen Kuhlmann, Piepsche 28
28857 Syke ☎ 04242/3562

Panikartiges Angstsyndrom-SHG

Karin Wilms, Gr. Ringmar 6
27211 Bassum ☎ 04241/5459

PRO DEM e.V.

Projekt zur regionalen Versorgung alter
Menschen mit Hirnleistungsstörungen
Bremer Str. 9
28816 Stuhr ☎ 0421/8983344

Psoriasis-Regionalgruppe Diepholz

Günter Wehrse, Dierstorf 16
31604 Raddesdorf ☎ 05765/305

Release e.V.

Netzwerk psychosozialer Hilfen
Hauptstelle, Bahnhofstr. 29
28816 Stuhr ☎ 0421/893233

Sarkoidose-Selbsthilfegruppe

Sibylle Danner
c/o Waldecksche Apotheke
Bremer Str. 7
28816 Stuhr ☎ 0421/895809

**Schlaganfall-Selbsthilfegruppe
Bruchhausen-Vilsen**

Jürgen Kehlenbeck
An der Heide 28
27327 Schwarme ☎ 04258/1354

**Schlaganfall-Selbsthilfegruppe
Weyhe**

Anneliese Bischoff, Schlade 14
28844 Weyhe ☎ 04203/4838

Sozialverband Deutschland e.V. (ehemals Reichsbund)

- Ortsverband Kirchweyhe
Rita Wegg, Deichwegung 12
28844 Weyhe ☎ 04203/787700
- Ortsverband Leeste
Heinrich Beneke, Bogenstr.14
28844 Weyhe ☎ 0421/808860

Selbsthilfegruppe für Frauen mit sexueller Gewalterfahrung

Kontakt über:
Sprachlos e.V.
Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Henry-Wetjen-Platz 4 (Alte Wache)
28844 Weyhe ☎ 04203/8091005

Tinnitus-Liga

Ruth Garske, Breslauer Str. 6
28857 Syke ☎ 04242/7279

„Verwaiste Eltern“-Selbsthilfegruppe

Familie Kossinna
27248 Ehrenburg ☎ 04243/1323

Weitere Informationen:
„Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen“
der AOK Syke
Nordstr. 3, 28857 Syke
Rolf Henschel ☎ 04242/591-72615

(Stand: 01.01.2009)

Bei der „Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen“ bei der AOK Niedersachsen in Syke werden Sie gerne in Fragen zur Selbsthilfe beraten, unabhängig von der Krankenkassen-Mitgliedschaft.

Für Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung können Sie die kostenlosen Servicenummern der AOK (direkt telefonisch verbunden mit dem persönlichen Kundenberater) nutzen:

Gemeinde Weyhe ☎ 0800-7379531
Stadt
Twistringen ☎ 0800-7379533
Gemeinde Stuhr ☎ 0800-7379532
Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen ☎ 0800-7379532
Stadt Bassum ☎ 0800-7379533

Rat und Vorsorge

■ Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

- Das Recht auf einen menschenwürdigen Tod -

Die meisten Menschen fürchten weniger den Tod als vielmehr ein langes und leidvolles Sterben. Oftmals müssen Angehörige miterleben, wie ein Mensch unter erniedrigenden Umständen einer qualvollen Lebensverlängerung mit allen Mitteln der modernen Medizintechnik unterworfen wird. Meist können sie nichts dagegen tun, weil der Patient es versäumt hat, in gesunden Tagen eine Patientenverfügung zu verfassen, das eine sinnlose Lebensverlängerung verhindert oder andere bevollmächtigt, die Entscheidung über einen Behandlungs- oder Ernährungsabbruch für ihn zu fällen. Ohne eine Vollmacht sind selbst nahe Angehörige nicht berechtigt, Entscheidungen für den Patienten zu treffen. Hilflös müssen sie mit ansehen, wie Ärzte oder gerichtlich bestellte Betreuer, die dem Kranken fremd sind, für diesen entscheiden – oftmals nach eigenen Wertvorstellungen. Der ungeheure Fortschritt der Medizin in den letzten Jahren hat zwei Seiten:

Einerseits hilft er, Krankheiten zu heilen, die noch vor wenigen Jahren als unheilbar galten, andererseits kann der bedenkenlose Einsatz aller technischen Mittel der modernen Intensivmedizin auch zur Qual werden, wenn die Anwendung lebensverlängernder Techniken den Patienten lediglich zum „Fall“ werden lassen.

Die Intensivmedizin wird dort problematisch, wo die Ärzte keinen Erfolg mehr haben können und überflüssige Bemühungen das qualvolle Sterben des Patienten nur verlängern. Gegen eine solche Leidensverlängerung können Sie sich durch die Patientenverfügung wehren.

Die Patientenverfügung dokumentiert den Willen des Patienten für den Fall, dass er sich nicht mehr äußern oder sein Selbstbestimmungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten nicht mehr wirksam ausüben kann.

Der Patient äußert seinen Willen für den Umstand, dass sein Leben sich dem Ende nähert und er nicht mehr in der Lage ist, medizinische Maßnahmen abzulehnen oder in solche einzuwilligen. Für diesen Fall sollen die ihn betreuenden Ärzte, das Pflegepersonal sowie die nächsten Angehörigen seinen Wünschen, Wertvorstellungen, Hoffnungen und Erwartungen Rechnung tragen und nicht an dem, was medizinisch und technisch machbar ist.

In der Patientenverfügung äußert der Patient im Vorfeld seiner Erkrankung oder des Sterbevorgangs, was er für den Fall einer unheilbaren tödlich verlaufenden Erkrankung will, und zwar wenn er nicht mehr imstande ist, seinen Willen für Ärzte und Pflegepersonal ver-

bindlich zu artikulieren. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn er geistig so verwirrt ist, dass er nicht mehr weiß, wer er ist, wo er ist und Familie sowie Freunde nicht mehr erkennt. Oder wenn er längere Zeit bewusstlos ist oder an unerträglichen Schmerzen leidet. Für diesen Fall hat er das Recht zu verlangen, dass alle medizinischen Maßnahmen unterbleiben, die ihn am Sterben hindern. Er sollte auch die Entscheidung darüber treffen können, ob für den Fall des Komas oder unwirksamer Schmerztherapie mit unerträglichen Schmerzen die künstliche Beatmung und Ernährung abgebrochen werden soll.

Er kann neben den vorerwähnten Maßnahmen auch verlangen, dass Maßnahmen der Wiederbelebung unterbleiben, zum Beispiel, wenn ein Herzstillstand eintritt.

Nach heute überwiegender Meinung ist die Patientenverfügung für Ärzte und Pflegepersonal verbindlich. Setzen Sie sich ohne triftige Gründe über den schriftlich geäußerten Willen des Patienten hinweg, so laufen sie Gefahr, strafrechtlich wegen Körperverletzung belangt zu werden.

Im Rahmen der Patientenverfügung sollte zudem eine Vorsorgevollmacht erteilt werden. Die Vorsorgevollmacht, auch „Alters-Vorsorgevollmacht“ genannt, bevollmächtigt einen Dritten als Person Ihres Vertrauens, die Entscheidungen in Vermögens- und Gesundheitsangelegenheiten oder nur in Gesundheitsangelegenheiten für Sie zu treffen, sollten Sie außerstande sein, Ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben. Wollen Sie primär, dass eine Person Ihres Vertrauens die Entscheidun-

gen für Sie trifft, so hat die Vollmacht genau zu regeln, welche Entscheidungen der Bevollmächtigte zu treffen berechtigt ist.

Es empfiehlt sich jedoch, mit der Patientenverfügung gleichzeitig auch eine Vorsorgevollmacht für bestimmte Vermögensangelegenheiten zu erteilen, damit die ordnungsgemäße Unterbringung und die ärztliche sowie die pflegerische Versorgung auch finanziell gewährleistet ist. Ohne eine Vollmacht können z. B. Anträge bei Krankenkassen, Versicherungen oder auf Beihilfe nicht gestellt und Gelder nicht von Ihrem Konto für Sie abgeboben werden.

(Quelle: Auszug aus einem Artikel der Rechtsanwältin Dr. Genthe & Dr. Hornauer, Weyhe-Leeste)

Damit eine Patientenverfügung gilt, müssen Sie keinen Anwalt oder Notar beschäftigen. Im Ernstfall sollte aber sichergestellt sein, dass die Patientenverfügung auch gefunden wird. Ihre Vertrauenspersonen sollten deshalb wissen, wo sie liegt. Zusätzlich können Sie einen Hinweis bei sich selbst tragen. Sie können die Verfügung auch bei Ihrem Hausarzt hinterlegen.

Wichtig ist, dass Sie die Verfügung eigenhändig mit Ort und Datum unterschreiben. Lassen Sie zwei Zeugen gegenzeichnen, die bestätigen, dass Sie im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte waren. Alle zwei Jahre sollte die Verfügung erneuert werden.

Formulierungshilfen, Mustertexte und Broschüren sind zwischenzeitlich vielerorts erhältlich. Hier einige Informationsquellen:

- Bundesministerium der Justiz (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), 11015 Berlin

☎ 01888/580-0

Internet: www.bmj.bund.de

- Niedersächsisches Justizministerium, Am Waterlooplatz 1 30169 Hannover

☎ 0511/120-5044

Internet: www.mj.niedersachsen.de

- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland Herrenhäuser Str. 12 30419 Hannover

- Christliche Patientenverfügung

☎ 0511/2796-0

Internet: www.ekd.de

- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161 53113 Bonn

- Christliche Patientenverfügung

☎ 0228/103-0

Internet: www.dbk.de

- Verbraucher-Zentrale Niedersachsen Große Str. 67, 49074 Osnabrück (Broschüren i.d.R. kostenpflichtig)

Einige Broschüren erhalten Sie auch kostenlos im Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe

Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe, Henry-Wetjen-Platz 4

„Alte Wache“, 28844 Weyhe

☎ 0421/8090677

■ **Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz (Betreuungsverfügung)**

Durch eine grundlegende Reform des Rechts der Vormundschaft über Volljährige ist die Rechtsstellung psychisch kranker und körperlich und geistig behinderter Menschen geändert worden. Wichtige Neuerung ist unter anderem, dass es künftig für Volljährige keine

Entmündigung mehr gibt. Vormundschaft und Pflegschaft wurden durch das neue Instrument „Betreuung“ ersetzt.

Das Vormundschaftsgericht trifft die Entscheidung über die Einrichtung der Betreuung, legt die Aufgabenkreise fest und bestimmt einen Betreuer bzw. eine Betreuerin. Deshalb sollte man rechtzeitig für sich selbst regeln, welche Person in einer entsprechenden Situation die Betreuung übernehmen soll. Dies tut man am besten durch eine Betreuungsverfügung. Eine solche Vollmacht ist eine sinnvolle Ergänzung zu Ihrer Patientenverfügung und wird Betreuungsverfügung genannt. Sie regelt die „rechtliche Betreuung“, d. h., die bisherige Vormundschaft oder Pflegschaft wird zu einer Betreuung, die unter der Aufsicht des Vormundschaftsgerichtes steht. Jeder von uns kann betreuungsbedürftig werden. Das heißt, man ist nicht mehr in der Lage, seine eigenen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu erledigen. Für diesen Fall sollte man rechtzeitig entsprechende Regelungen treffen. Diese Regelungen können mündlich festgelegt werden, zu empfehlen ist aber generell die Schriftform. Anders als beim Testament muss das Schriftstück nicht handschriftlich verfasst sein. Es kann auch mit der Schreibmaschine oder dem PC geschrieben werden. Die Betreuungsverfügung muss auch dann beachtet werden, wenn der Verfasser geschäftsunfähig ist, aber die Äußerungen verständlich und sinnvoll sind. Beispiele für notwendige Angaben in einer Betreuungsverfügung, die möglichst klar

und exakt beschrieben werden sollten:

- Wer soll mein Betreuer sein?
- Was geschieht mit meiner Wohnung?
- Welcher Arzt soll meine medizinische Betreuung übernehmen?
- Was passiert mit meinem Haustier?
- Soll ein Rechtsanwalt oder Verfahrenspfleger eingeschaltet werden?
- In welchem Alten- oder Pflegeheim möchte ich untergebracht werden?
- Wie viel Taschengeld erhalte ich von meinem Betreuer? Zum Beispiel zehn Prozent meiner Rente?

Das Schriftstück, mit Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift versehen, kann zu Hause aufbewahrt werden oder es wird einer Person Ihres Vertrauens übergeben. Sie können das Schriftstück auch vom Notar beglaubigen lassen, was aber kostenpflichtig ist.

Hilfestellung zu Fragen der Betreuung erfahren Sie

beim Amtsgericht Syke, Amtshof 2, 28857 Syke

☎ 04242/1650, Fax: 04242/165-100

oder

in der **Betreuungsbehörde** beim **Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz**

☎ 05441/976-0 = Zentrale

oder

Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe „Alte Wache“, Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe

☎ 0421/8090677

Ansprechpartnerin: Frau Holz

■ Testament

Die nachstehenden Erläuterungen können nur als allgemeine Hinweise zu verstehen sein. Da das Testament- und Erbrecht viele Besonderheiten aufweist, sollte man sich durch einen Notar oder einer Notarin beraten lassen. Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Man unterscheidet:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament, vor einem Notar oder einer Notarin mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Der Notar oder die Notarin berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügung. Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt - es wird beim Amtsgericht hinterlegt -, ob es echt ist und wie es zu verstehen ist, können dann in der Regel nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament aufsetzen. Dabei muss nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich und eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen sie nicht, Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit vollem Vor- und Zunamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das

für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Es reicht aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Informieren Sie sich rechtzeitig bei einem Notar oder einer Notarin, Steuerberater oder Steuerberaterin, ob es z.B. steuerliche Gründe dafür gibt, besondere Vermögenswerte bereits bei Lebzeiten zu vererben.

Dokumentenmappe

Wichtige Urkunden und Papiere, die Sie z. B. bei der Regelung von Behördenangelegenheiten immer brauchen, bewahren Sie am besten in einer Mappe auf. Eine Dokumentenmappe kann man kaufen oder selbst anlegen. Folgende wichtige Unterlagen gehören in die Dokumentenmappe:

- Geburtsurkunde

- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Rentennachweise
- Arbeitsverträge
- Zeugnisse
- Wertpapiere
- Sparbücher
- Versicherungspolice
- Sozialversicherungsunterlagen
- Testament und
- sonstige Urkunden und Nachweise

Im Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachstehenden Hinweise können Ihnen hierbei helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt oder, wenn der Angehörige im Krankenhaus verstarb, den Totenschein im Büro des Krankenhauses abholen

- Nächste Angehörige unterrichten
- Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt. Mitzubringen sind: Totenschein, Geburtsurkunde (bei ledig Verstorbenen), Heiratsurkunde oder Stammbuch, Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden, ggfls. Scheidungsurteil (bei Geschiedenen), Sterbeurkunde (bei Verwitweten)
- Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis (wird vom Standesamt ausgestellt) die Beerdigung anmelden
- Bestattungsinstitut einschalten
- Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Unfallversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen
- Abgabe des Testaments beim Amtsgericht.

Weyher Bestattungsinstitut

Wohlers-Brunne

Inh. Genthe GbR

Alte Poststraße 12

28844 Weyhe – Leeste

Tel.: 0421 / 80 33 41 (Tag und Nachtdienst)

- klimatisierte Aufbahrungsräume
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Überführungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Ausstellungsraum



Die Firma Wohlers-Brunne besteht seit 1912. Seit 1974 wird sie von Familie Genthe geführt.

Als Familienunternehmen legen wir besonderen Wert auf eine persönliche Beratung und Betreuung der von einem Sterbefall betroffenen Angehörigen. Wir sind bemüht, die Angehörigen in einer schweren Situation zu entlasten und eine würdige Trauerfeier zu gestalten.

Die Abwicklung aller Formalitäten sowie die Gestaltung von Traueranzeigen und Trauerbriefen erledigen wir auf Wunsch auch gerne in gewohnter Atmosphäre bei Ihnen zu Hause.

■ Hospiz-Bewegung

Hospiz Weyhe e. V.
(menschwürdig leben und sterben)
Henry-Wetjen-Platz 4
Seniorenzentrum „Alte Wache“
28844 Weyhe-Leeste
☎ 0421/808074

Hospizgruppe

Wir sind für Sie da – damit Sie wieder Mut fassen.

Wenn Sie einen Pflegefall in Ihrer Familie oder einen geliebten Menschen verloren haben, die Trauer schwer zu tragen ist und das Leben eine Bürde wird, dann verzweifeln Sie nicht!

Sie sind uns wichtig, weil Sie eben Sie sind. Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig. Wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.

Mit diesen Zeilen spricht die Begründerin der Hospizbewegung, Cicely Saunders, uns aus dem Herzen.

Mit unserer Hospizarbeit möchten wir einen anderen Umgang mit Sterben, Tod und Trauer erfahrbar machen.

Wir möchten Ihren Mut machen, den Tod als wesentlichen Teil des Lebens anzunehmen.

Wir stehen Ihnen bei – damit Sie Erleichterung erfahren.

Wir ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter/innen begleiten Sterbende und ihre Angehörigen durch die Zeit der Trauer und des Abschieds – zu Haus, in vertrauter Umgebung, im Krankenhaus oder in Wohn- und Pflegeheimen.

Ob wir am Bett sitzen, die Hand halten, zuhören oder sprechen, gemeinsam Musik hören, kleine Handreichungen tun, oder... oder... Wir richten uns ganz nach Ihren Bedürfnissen.

Wir möchten unnötiges Leid verhindern – denn Schmerz muss nicht unser Leben bestimmen. Deshalb setzen wir uns für eine bestmögliche Schmerztherapie ein, um die Lebensqualität auch in den letzten Tagen zu verbessern.

Wir sind auf unsere Aufgaben gut vorbereitet und unterliegen alle der Schweigepflicht.

Wir kommen, wenn wir gerufen werden. Rufen Sie uns an:
☎ 0421/808074

Trauerbegleitung

Wir hören Ihnen zu – damit Sie Ihren eigenen Weg finden.

Wir ehrenamtlichen Trauermitarbeiter/Innen sind ein Team von Frauen und Männern, die Tod und Trauer schon erlebt haben. Wir wissen, worüber wir sprechen und können Sie verstehen. Wir stehen Ihnen bei in der Zeit, in der Sie einen neuen Weg für sich finden müssen.

Wir sind Gesprächspartner, hören Ihnen zu und achten Ihre Gefühle. Wir stützen Sie, wenn Sie gestützt werden wollen und begleiten Sie liebevoll, wenn Sie es wünschen. Wir sind für Sie da in der Zeit der inneren Not.

Wir bieten Ihnen

- Trauergruppen für Paare, Frauen und Männer
- Einzelgespräche

Haben Sie Mut, rufen Sie uns bitte an:
☎ 0421/808074

Sprechzeiten/Öffnungszeiten
Montag und Freitag 17.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 11.00 Uhr

oder in dringenden Fällen bei

☎ 04203/5400 Frau Völker

☎ 0421/801632 Frau Kastens oder

☎ 0421/890026 Herrn Horn

Unsere ehrenamtlichen, auf ihre Arbeit gut vorbereiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterliegen der Schweigepflicht und unsere Arbeit ist für die Betroffenen kostenlos.



Rathaus
Bild: Wilfried Meyer



Sozialstation Gemeinde Weyhe

.....gepflegt umsorgt werden.....

Wir ...

- ... sind der **ambulante Pflegedienst der Gemeinde Weyhe** mit dem engagierten Pflorgeteam
- ... betreuen und pflegen kranke, alte und behinderte Menschen entsprechend ihren Bedürfnissen in der vertrauten häuslichen Umgebung
- ... haben das Ziel, die Individualität des Menschen in den Mittelpunkt zu stellen
- ... legen dabei besonderen Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit
- ... haben qualifiziertes Fachpersonal, das gerne persönlich Ihre Fragen beantwortet

... und so finden Sie uns:

Sozialstation Weyhe
Bahnhofstraße 33
(im Ortsteil Kirchweyhe)
28844 Weyhe

Tel.: 04203 / 810330

Fax: 04203 / 810332

E-Mail: sozialstation@gemeinde.weyhe.de

Wir leisten ...

Grundpflege

- Körperpflege
- An- und Auskleiden
- Mobilisation

Behandlungspflege

- Messen von Blutdruck und Blutzucker
- Injektionen
- Dekubituspflege
- Katheterpflege
- Verbandwechsel
- Wund- und Stomaversorgung
- Medikamentenkontrolle

Kinderkrankenpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung von Kindern und Haushalt bei Erkrankung der Bezugsperson

Beratung

- Finanzierung der häuslichen Pflege durch Krankenkasse, Pflegeversicherung oder Eigenfinanzierung

Service

- Vermittlung und Organisation von
- Haushalts- und Einkaufshilfen
- Essen auf Rädern
- Pflegehilfsmitteln
- Haus-Notruf-Systemen

Rufbereitschaft Tag und Nacht

Pflegekurse für pflegende Angehörige